

ALBERT-EINSTEIN-GYMNASIUM

Hinweise und Informationen für Elternvertreter

Inhaltsverzeichnis

1. Schulprogramm
 - 1.1. Leitbild
 - 1.2. Prinzip der Offenheit
 - 1.3. Hausaufgabenkonzept
 - 1.4. Ganztagskonzept
 - 1.5. Beratungskonzept
 - 1.6. Förderkonzept

2. Schulorganisation
 - 2.1. allgemeine Hinweise
 - 2.2. Organigramm / Ansprechpartner
 - 2.3. Hausordnung
 - 2.4. Nutzungsordnung für die Mediathek
 - 2.5. Fahrtenregelung
 - 2.6. Vertretungsregelung

3. Gremien
 - 3.1. Sammlung wichtiger Schulvorstands- und Gesamtkonferenzbeschlüsse
 - 3.2. Schulelternrat (Satzung)
 - 3.3. Förderverein (Satzung)

4. Aktuelles
 - 4.1. Ferienübersicht
 - 4.2. Jahreskalender (Bitte immer den aktuellen Kalender beachten!)
 - 4.3. Elternbriefe
 - 4.4. AG-Angebote
 - 4.5. Fachkonferenzvertreter
 - 4.6. Gesamtkonferenzvertreter
 - 4.7. Schulvorstand



Schulisches Selbstverständnis und Leitbild

Unser Ziel ist es, jungen Menschen in unserer Welt Orientierung zu geben und sie zu einer kritischen und konstruktiven Mitgestaltung der Gesellschaft zu befähigen.

- *Entwicklung und Stärkung der Schülerpersönlichkeit stehen bei uns im Mittelpunkt.*
- *Traditionelle Werte und Zukunftsorientierung bestimmen unser pädagogisches Handeln.*
- *Unser Unterricht orientiert sich am Ziel der Studierfähigkeit.*
- *Unser Schulleben ist geprägt von einem respektvollen Miteinander.*

- **Entwicklung und Stärkung der Schülerpersönlichkeit stehen bei uns im Mittelpunkt.** *Wir nehmen jede individuelle Schülerpersönlichkeit an und lassen ihr Raum auf der Grundlage gegenseitiger Achtung in der Schul- und Klassengemeinschaft.*

Dies erreichen wir durch:

- Möglichkeiten der Mitgestaltung des Schullebens durch Schülerinnen und Schüler;
- Austausch mit Eltern und eine teamorientierte Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums;
- Vermittlung und Entwicklung von Sozialkompetenz;
- Stärkung des Selbstbewusstseins durch Förderung der individuellen Fähigkeiten.

- **Traditionelle Werte und Zukunftsorientierung bestimmen unser pädagogisches Handeln.** *Wir setzen uns auf der Grundlage der Werte, die den europäischen Humanismus begründen, also der Gleichheit, der Freiheit und der Achtung vor der Vernunft mit gesellschaftlichen Veränderungen und zukünftigen Herausforderungen auseinander und berücksichtigen sie in unserer Arbeit.*

Dies erreichen wir durch:

- ein Schulleben, in dem kulturelle und gesellschaftliche Werte konkretisiert und verantwortlich erlebbar gemacht werden;
- Begegnung und Auseinandersetzung mit politischen und geschichtlichen Themen sowohl im Unterricht als auch bei außerschulischen Veranstaltungen;
- Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt im Unterricht und außerhalb der Schule;
- vielfältige Austauschprogramme, durch die zugleich der europäische Gedanke gefördert wird;
- offensive Gesundheitsförderung im Schulalltag.

- ***Unser Unterricht orientiert sich am Ziel der Studierfähigkeit.*** Wir erwarten von Lehrerinnen und Lehrern ebenso wie von Schülerinnen und Schülern Aufgeschlossenheit und die Bereitschaft, sich für einen Lernerfolg gemeinsam anzustrengen.

Dies erreichen wir durch:

- Fördern und Fordern analytischen und abstrahierenden Denkens;
- Einüben fachspezifischer Methodik und eines kritischen und konstruktiven Umgangs mit Medien und neuen Technologien;
- fächerübergreifendes Arbeiten im Rahmen eines breiten inhaltlichen Angebots im musisch-künstlerischen, gesellschafts- und im naturwissenschaftlichen Bereich;
- besondere Betonung sowohl muttersprachlicher als auch fremdsprachlicher Kompetenz.

- ***Unser Schulleben ist geprägt von einem respektvollen Miteinander.*** Wir legen Wert auf ein verantwortliches Verhalten im Umgang mit Mitmenschen auf der Grundlage von Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz.

Dies erreichen wir durch:

- Förderung der Klassengemeinschaft und das Vermitteln von Konfliktlösungsstrategien;
- Erziehung zum selbstverantwortlichen Handeln im Schulalltag;
- Förderung des persönlichen Engagements, das die Schülerinnen und Schüler befähigt, in der Zukunft gesellschaftliche Mitverantwortung zu tragen;
- eine Schulkultur, die Freude und Identifizierung mit dem Albert-Einstein-Gymnasium einschließt.

Dieses Leitbild und Selbstverständnis fußt auf den langjährig ausgeprägten Schwerpunkten der Schule und soll eine Orientierung für die zukünftige Arbeit sein.

Es wurde unter Beteiligung von Schülern, Eltern und Lehrern erstellt und am 9.11.2004 von der Gesamtkonferenz beschlossen.

1.2 Umgang mit Beschwerden (Beschluss der Gesamtkonferenz vom 7.12.2006)

Bei Beschwerden oder sonstigen Nachfragen wird zuerst das Gespräch mit der Fachlehrkraft gesucht. Ggf. kann auch die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer vermitteln.

Solche Gespräche sollen vorbereitet und sachlich geführt werden gemäß der Aussage in unserem Leitbild: „Unser Schulleben ist geprägt von einem respektvollen Miteinander. Wir legen Wert auf ein verantwortliches Verhalten im Umgang mit Mitmenschen auf der Grundlage von Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz.“

*Der Schulleiter wird nur eingeschaltet, wenn die unmittelbar Betroffenen nicht weiter kommen oder Grundsatzfragen berührt werden. Dabei gilt das **Prinzip der Offenheit**: Ross und Reiter nennen – anonyme Beschwerden können nicht bearbeitet werden.*

Eine Beschwerde wird von der Schulleitung zunächst nur entgegengenommen. Betroffene Kollegen werden sofort informiert und um ihre Stellungnahme gebeten.

Der Schulleiter informiert dabei über Verfahrenswege sowie über weitere mit der Behandlung der Beschwerde befasste Personen. Er berät und unterstützt jeden Kollegen im Umgang mit Beschwerdeführern.

Im Regelfall wird in einem Gespräch zwischen den Beteiligten, moderiert durch den Schulleiter, nach einer Klärung gesucht, und es werden Verabredungen für das weitere Vorgehen gefunden.

Im Streitfall wird die Beschwerde schriftlich beschieden. Dafür stimmt sich der Schulleiter mit der betroffenen Lehrkraft ab.

Der Schulleiter schützt die Kollegen vor möglichen beleidigenden Äußerungen und unsachlichen Übergriffen.

Unberechtigte Beschwerden klärt der Schulleiter und informiert den betreffenden Kollegen. Fehler können auch gewissenhaften und sorgfältigen Mitarbeitern passieren. Dies sollten sich die Beteiligten eingestehen bzw. zugestehen.

Berechtigte Beschwerden sind ein Grund, die eigene Handlungsweise konstruktiv zu überdenken. Bei Häufung von Beschwerden in der Schule insgesamt wird die Fortbildungsplanung gezielt dieses Thema aufgreifen.

Rahmenbedingungen

Dieses Konzept gilt für die Jahrgänge 5 bis 9.

Die Grundlage bildet der Hausaufgabenerlass vom 16.12.2004 (SVBI 2/2005 S. 76).

Den Schülerinnen und Schülern soll außerhalb der schulischen Verpflichtungen für das Anfertigen von Hausaufgaben auch Zeit für sportliche oder musische Hobbys sowie für soziales Engagement bleiben.

Im Blick auf die Schüler bedarf aber deren Gesamtbelastung Absprachen zu Ausgleich und Begrenzungen. Die Klassenkonferenz trifft dazu am Schuljahresbeginn Absprachen.

Schüler, die Unterricht versäumt haben, bekommen ausreichend Gelegenheit, Versäumnisse in angemessener Zeit aufzuarbeiten.

Bei Teilnahme am Ganztagsangebot erhalten die Schülerinnen und Schüler während der Betreuungszeit eine angemessene Gelegenheit zum Anfertigen wenigstens des größeren Teiles der Hausaufgaben.

Funktionen von Hausaufgaben

- Vorbereitung des Unterrichts (z.B. Lektüre; Internetrecherche)
- Nachbereitung des Unterrichts (Erweitern und Vervollständigen eines Tafelbildes, Beenden angefangener Übungen, Sicherung von Unterrichtsinhalten auf Karteikarten und dergleichen, Übungen zum Sichern der Unterrichtsinhalte)
- Fachwissen üben (Vokabeln, Rechtschreibung, Grammatik, Formeln usw.)
- Arbeitstechniken trainieren (bestimmte Textformen schreiben, Zahlen in ein Schaubild umwandeln, Präsentationen ausarbeiten usw.)
- eigenständige Auseinandersetzung mit den Unterrichtsinhalten verwandten Themen (Referate, Hausaufsatz verfassen,....)

Aufgabenstellung / Formen

Hausaufgaben werden langfristig und konzeptionell angelegt. Insbesondere in Langfächern sind Hausaufgaben sowohl kurzfristig als auch über einen längeren Zeitraum zu stellen (1,5 bis 2 Wochen). Dadurch wird eine Entzerrung der Hausaufgabendichte möglich.

Das Lesen einer Lektüre kann auch als Hausaufgabe für die Zeit der Schulferien erteilt werden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dies frühestens eine Woche nach Wiederbeginn des Unterrichts eingefordert wird, falls die Aufgabe unmittelbar zu Ferienbeginn erteilt wurde.

Richtwert für den Zeitaufwand für Hausaufgaben je Unterrichtstag ist laut Erlass ein Umfang von ein bis zwei Stunden. Die erwartete durchschnittliche Zeitdauer der Hausaufgaben wird mündlich bekannt gegeben. Schüler und Eltern erhalten so eine Orientierung über den erwarteten Zeitaufwand.

An Tagen mit 8 Stunden Pflichtunterricht werden keine Hausaufgaben zum Folgetag gestellt.

Ein Schulplaner (mit Raum für Mitteilungen der Lehrer an die Eltern und umgekehrt sowie mit Schulordnung und in ansprechender Aufmachung) wird für die Klassen 5 bis 7 verpflichtend eingeführt.

Überlegungen, inwieweit eine Differenzierung bei der Hausaufgabenstellung möglich und sinnvoll erscheint, sind Aufgabe der Fachkonferenzen.

Umgang mit Hausaufgaben im Unterricht / Einbindung

Grundsätzlich sind Hausaufgaben zu besprechen.

Wenn möglich sind Hausaufgaben in den Unterricht zu integrieren: etwa durch einen Auftrag zum Überarbeiten oder durch Korrektur in Partnerarbeit.

Alle gestellten Hausaufgaben sind auf ihre äußere Form und inhaltlich zumindest stichprobenartig zu kontrollieren. Dies bedeutet zugleich eine Würdigung der geleisteten Arbeit und eine beiderseitige Rückmeldung.

Bestimmte Hausaufgaben fließen direkt in den Unterricht ein und beeinflussen somit die Note im Mündlichen. Andere Hausaufgaben dienen der Einübung und Festigung und somit vorwiegend dem nachhaltigen Lernerfolg.

Die Mappenführung und Vokabeltests können mit Noten bewertet werden. Die Fachgruppen legen den Anteil dieser Teilnoten an der Halbjahresnote fest.

Nicht gemachte oder unvollständig angefertigte Hausaufgaben sind dem Lehrer unaufgefordert am Stundenbeginn mitzuteilen (ggf. mit Begründung der Erziehungsberechtigten) und zu Anfang der nächsten Stunde vorzulegen. Bei dreimaliger Nichtanfertigung werden die Eltern benachrichtigt.

Persönliche Gründe sind von den Eltern zu bescheinigen (z. B. im Schulplaner).

Sollten die Hausaufgaben trotz glaubhaft gemachtem hohen Zeitaufwand nicht vollständig angefertigt worden sein, ist dies dem Schüler nicht zum Nachteil anzurechnen.

Wichtig ist es, dass Rückmeldungen der Eltern sowie der Schüler an die Lehrer unverzüglich erfolgen. Solche Informationen sollen einerseits die Lehrer ernst nehmen. Die Schüler müssen andererseits auch lernen, ihre berechtigten Interessen angemessen zu vertreten.

Antrag auf Genehmigung einer besonderen Organisation als Ganztagschule in Form eines offenen Ganztagsangebotes am Albert-Einstein-Gymnasium Hameln

Mit dem Beschluss des Schulträgers, im Jahr 2008 am Albert-Einstein-Gymnasium eine Mensa zu errichten, ist eine entscheidende Voraussetzung für einen Ganztagsbetrieb geschaffen. Daher greift die Schule nunmehr ihre Anträge aus den Jahren 1996 und 2003 wieder auf. Ziel ist ein offenes Ganztagsangebot für unsere Schülerinnen und Schülern im Sekundarbereich I an drei Tagen in der Woche ab Beginn des Schuljahres 2008/09.

Gestaltung der Einführung / Entwicklung der Schülerzahlen

Vorgesehen ist eine Einführung für die kommenden Jahrgänge 5, 8, 9, 10 im Schuljahr 2008/09 und in den Folgejahren aufsteigend für alle Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I.

Die Schule ist zurzeit fünfzünftig. Die Elternbefragung im Jahr 2003 hat ergeben, dass etwa ein Drittel an einem Ganztagsangebot interessiert ist.

Das sind pro Jahrgang rund 50 Schülerinnen und Schüler, bei vollem Ausbau also ca. 300. Derzeit steigt in Hameln sogar die Nachfrage nach gymnasialen Angeboten durch einen wachsenden Anteil der Realschulempfohlenen bei den Neuanmeldungen. Daher mussten im laufenden Schuljahr mit 6 Klassen im Jahrgang 5 eine mehr als gewohnt gebildet werden.

Die geplante Einführung bedeutet nicht den Beginn eines völlig veränderten Schulbetriebes, sondern eine bewusst gewollte dauerhafte Entscheidung für eine **Entwicklung**, die bereits im Gange ist und die gezielt fortgeführt werden soll. Bedingt durch die Stundentafel werden derzeit rund 150 Stunden am Nachmittag erteilt, davon etwa 50 im AG- und Förderbereich. Dies wird derzeit ohne Mensa und ohne zusätzliche Stunden- und Mittelzuwendungen geleistet. Schwerpunkt der Weiterentwicklung soll zunächst die Ausweitung des Angebotes um zusätzliche qualifizierte pädagogische Fördermaßnahmen sein. Dabei kommen wir auch Eltern entgegen, die ganztägig berufstätig sind.

Dies soll ab dem kommenden Schuljahr in Form eines offenen Ganztagsbetriebes geschehen. Die Genehmigung einer besonderen Organisation als Ganztagschule wird beantragt nach Nr. 2.4.1 des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ vom 16.3.2004 – hilfsweise nach Nr. 8.2.

Ein Drittel der zusätzlichen Lehrerstunden soll als Mittelkontingent zur Finanzierung ganztagspezifischer Angebote in Kooperation mit außerschulischen Anbietern oder zum Einsatz weiterer Fachkräfte eingesetzt werden.

Bei einer Genehmigung nach Nr. 8.2 geht die Schule davon aus, dass ihr dann später weitere Ressourcen vom Land bereitgestellt werden.

Die Einführung des offenen Ganztagsangebotes wird (zusammen mit dem Mensabau) als markanter Punkt im Schulentwicklungsprozess gesehen, der weiter gehen soll und auch Möglichkeiten für eine Veränderung der Lernkultur an der Schule schafft.

Bezug zum Leitbild des Albert-Einstein-Gymnasiums:

Einer der vier Hauptpunkte in unserem Leitbild lautet:

Entwicklung und Stärkung der Schülerpersönlichkeit stehen bei uns im Mittelpunkt. Wir nehmen jede individuelle Schülerpersönlichkeit an und lassen ihr Raum auf der Grundlage gegenseitiger Achtung in der Schul- und Klassengemeinschaft.

Dies erreichen wir durch:

- Möglichkeiten der Mitgestaltung des Schullebens durch Schülerinnen und Schüler;
- Austausch mit Eltern und eine teamorientierte Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums;
- Vermittlung und Entwicklung von Sozialkompetenz;
- Stärkung des Selbstbewusstseins durch Förderung der individuellen Fähigkeiten.

Dies entspricht dem auch in Nr. 1.2 des Erlasses ausdrücklich aufgegriffenen Bildungsauftrag des Nds. Schulgesetzes. Die geplanten zusätzlichen Angebote sind daher in besonderer Weise dazu geeignet, die im Leitbild der Schule genannten Ziele im Schulleben in einem weiteren Bereich praktisch zu verwirklichen. Solche ganztagspezifischen Angebote, die zum Teil bereits jetzt vorhanden sind, sollen deutlich erweitert werden und ergänzen sinnvoll die bisherigen Maßnahmen in anderen Bereichen des Schullebens.

Nach Genehmigung wird das Ganztagskonzept zu einem weiteren Bestandteil des Schulprogramms. Damit wird ein weiterer wichtiger Beitrag zur ständigen Weiterentwicklung dieses Programms geleistet.

Pädagogisches Konzept

Verfügungsstunden

Im Jahrgang 5 ist in der Stundentafel ohnehin eine Verfügungsstunde vorgesehen. Im Jahrgang 9 wird eine halbe Stunde außerhalb der Stundentafel eingeplant, die der Vor- und Nachbereitung des Sozialpraktikums dienen soll. Das Sozialpraktikum ist im Schulprogramm verankert und dient der Vermittlung und Entwicklung der Sozialkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler. Diese Verfügungsstunde soll dauerhaft eingeführt werden, so dass die Aufgabe der Vor- und Nachbereitung einen festen Platz außerhalb des Fachunterrichtes erhält. Verfügungsstunden werden auch in den Klassen eingerichtet, deren Klassenlehrer an den Projekten Buddy und KiK teilnehmen. Das sind derzeit 6 Lehrkräfte. Für weitere drei hat die Schule die Teilnahme am KiK-Vorhaben beantragt.

Arbeitsgemeinschaften und außerunterrichtliche Angebote

Die Schule bietet zurzeit rund 25 Arbeitsgemeinschaften an, von denen einige auch durch Schüler oder Eltern geleitet werden, wodurch aber der künftige Bedarf noch nicht gedeckt ist. Drei dieser Angebote sind in Kooperation mit außerschulischen Trägern (Tanzschule FÜRSIE und LifeSports) entstanden.

Um die zusätzlich erwartete Nachfrage befriedigen zu können, wird dieses AG-Angebot zum kommenden Schuljahr um ca. 8 weitere Gruppen zu ergänzen sein. Dies ist mit den derzeit vorhandenen Mitteln bei einer ausreichenden Unterrichtsversorgung leistbar.

Fördermaßnahmen; Arbeits- und Übungsstunden („Fördern und Fordern“)

Die Schule ist assoziiertes Mitglied im Hochbegabtenverbund Hameln-Pyrmont und hat zusammen mit 6 weiteren Schulen einen Antrag auf Genehmigung eines weiteren Hochbegabtenverbundes gestellt. Im Rahmen dieses Antrages werden die bestehenden Fördermaßnahmen für Hochbegabte beschrieben und die zusätzlich geplanten Maßnahmen dargestellt. Im Jahrgang 6 findet derzeit eine besondere Rechtschreibförderung statt, die auf den Jahrgang 5 erweitert wird.

Vorgesehen ist weiter eine besondere Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Zwei Lehrkräfte der Fachgruppe Deutsch werden sich dazu für den Unterricht von Deutsch als Fremdsprache zusätzlich durch Fortbildungen qualifizieren.

Für die Jahrgänge 6 und 7 wird derzeit eine Hausaufgabenbetreuung durch ältere Mitschüler aus dem Jahrgang 11 angeboten. Dieses Angebot ist auch als Schulprogrammbaustein beschlossen. Neben der eigentlichen Betreuung der Hausaufgaben ist das weitere Ziel die Stärkung der Sozialkompetenz der Tutoren.

Vorgesehen ist die Ausweitung dieses Angebotes auch auf den Jahrgang 5.

Zusätzliche Ressourcen für einen Ganztagsbetrieb würden helfen, dieses Angebot zu stabilisieren und ggf. dem Bedarf entsprechend zu erweitern.

Derzeit ist ein Ausschuss der Gesamtkonferenz eingerichtet, der die Spielräume des Deregulierungserlasses nutzen soll und ein übergreifendes Hausaufgabenkonzept für die Schule erarbeitet. Ein zentraler Anlass dazu war, für die Tage mit Nachmittagsunterricht bzw. Ganztagsangeboten Regelungen für die Art und den Umfang der Hausaufgaben zu

~~weiter zu erörtern.~~ der Ausschuss den Informationsaustausch zwischen den Unterrichtenden und den Tutoren systematisieren mit dem Ziel, dass die Tutoren die Schwerpunkte und Ziele des Unterrichts kennen und ihrerseits den Lehrkräfte Rückmeldungen geben, insbesondere über mögliche Schwierigkeiten der Schüler.

Projekte an außerschulischen Lernorten / Öffnung von Schule

Derzeit gibt es eine enge Kooperation mit der AOK, die die Schule bei der Umsetzung ihres Präventionskonzeptes aktiv unterstützt. Dazu gehören auch Angebote einer Sozialarbeiterin zu Entspannungsübungen in der Mittagspause.

Neu ist die Kooperation mit der Kreisjugendpflege im Rahmen des NIKO-Projektes (Nds. Kooperations- und Bildungsprojekt). Hier wird die Schule durch eine Sozialarbeiterin unterstützt, die derzeit schwerpunktmäßig im Jahrgang 5 in enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern tätig ist. Ziel des Projektes ist es, die Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitskompetenz von jungen Menschen vor der beginnenden Pubertät unter Einbeziehung der Eltern zu stärken, um so individuelle und soziale Schutzfaktoren aufzubauen.

Im Bereich des Sports gibt es eine lange etablierte Kooperation mit dem RCGH, so dass regelmäßig eine Ruder-AG angeboten wird.

Eine Kletter-AG findet in Zusammenarbeit mit der Eugen-Reintjes-Schule statt.

Im Sekundarbereich II sind Tennis- und Fitnesskurse an außerschulischen Lernorten bereits etabliert. Diese bewährte Zusammenarbeit soll auf den Sekundarbereich I ausgedehnt werden.

Der Bibliotheksausschuss hat Konzepte formuliert, die die Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek erweitern sollen, die bislang in Besuchen im Jahrgang 6 besteht.

Die Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Schulbibliothek sollen erweitert werden. Der Schulträger hat mit seiner Zusage, die Stelle der Bibliothekskraft im kommenden Jahr nicht wegfallen zu lassen, sondern neu zu besetzen, eine wichtige Voraussetzung für die zuverlässige Betreuung und Aufsicht geschaffen. Nach der Neuanschaffung von Computern für den Fachbereich Informatik im Herbst dieses Jahres wird ein Teil der alten Computer in der Bibliothek aufgestellt werden, um so unseren Schülern weitere Möglichkeiten der PC-gestützten Informationsbeschaffung zu bieten. Im Dezember wird ein EDV-Fachmann als 1€-Kraft eingestellt. Damit stehen auch zusätzliche personelle Ressourcen bereit, damit die notwendigen Installations- und Einrichtungsarbeiten geleistet werden können.

Durch das Fach Darstellendes Spiel und die in diesem Rahmen angebotenen Arbeitsgemeinschaften gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Theater, die weiter ausgebaut werden soll.

Als Erweiterung ist eine Zusammenarbeit mit der Jugendwerkstatt im Bereich Technik und kirchlichen Einrichtungen im sozialen Bereich vorgesehen.

Mittagspause und Mittagessen / Gestaltung der Unterrichtszeiten

Durch die Lage der Schule am Stadtrand sind viele Schülerinnen und Schüler auf den Bus-transport angewiesen. Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten sind wegen der Verzahnung der Fahrpläne nur bedingt veränderbar. Unter diesen Rahmenbedingungen ist max. eine Mittagspause von 40 Min. Länge möglich.

Die bisherigen Unterrichtszeiten werden wie folgt verändert:

1.	7.50 – 8.35 Uhr		
2.	8.40 – 9.25 Uhr		
3.	9.45 – 10.30 Uhr		
4.	10.35 – 11.20 Uhr		
5.	11.35 – 12.20 Uhr		
6.	12.25 – 13.10 Uhr	<i>veränderte Zeiten und Mittagspause(n):</i>	
		6a. 12.25 – 13.10 Uhr	M1 12.20 – 13.00 Uhr
		M2 13.10 – 13.50 Uhr	6b. 13.00 – 13.45 Uhr
7.	13.35 – 14.20 Uhr	7. 13.50 – 14.35 Uhr	
8.	14.25 – 15.10 Uhr	8. 14.35 – 15.20 Uhr	
9.	15.25 – 16.10 Uhr	9. 15.30 – 16.15 Uhr	
10.	16.15 – 17:00 Uhr		

D.h. die Stunden 1 bis 5 und 10 bleiben wie bisher. Um eine gestaffelte Mittagspause zu ermöglichen, gibt es eine Stunde 6a wie gewohnt mit anschließender Mittagspause M2, die gegenüber der bisherigen um 10 Minuten verlängert ist. Dies gilt für diejenigen Klassen, die keinen Nachmittagsunterricht haben, damit der Schulaufenthalt nicht länger als erforderlich ist.

Sowie die Mensakapazität überschritten wird, wird für die Klassen mit Nachmittagsunterricht die Mittagspause (M1) vorgezogen in die Zeit der jetzigen 5. Stunde. Es schließen sich drei Nachmittagsstunden an, von denen die 7. und 8. wieder zeitgleich verlaufen. Hierfür werden immer die Klassen ausgewählt, die am jeweiligen Tag nachmittags Pflichtunterricht haben oder die geschlossen an einer Nachmittagsveranstaltung teilnehmen, damit nicht einzelne Schüler, die nicht am Ganztagsangebot teilnehmen, wegen einer Stunde warten müssen. Daneben wird aber das Mensaessen auch den Schülern angeboten, die nicht am Ganztagsangebot teilnehmen.

Das Unterrichtsende verschiebt sich dadurch um 10 Minuten nach hinten. Die 9. Std. – bislang fast nur von der Sek. II genutzt, wird 5 Minuten nach hinten verschoben, die Pause zur 10. entfällt. Durch eine Doppelstundenregelung wird dafür Sorge getragen, dass die Stundenpaare 7/8 und 9/10, stets als Doppelstunden verplant werden, so dass kein Raumwechsel notwendig wird.

Eine Änderung der Abfahrtszeiten der Busse nach der 8. Stunde um 10 Minuten ist möglich.

Die Schule hat bereits ein Konzept für die Verplanung des Unterrichts am Nachmittag. Dies sieht einen halbjährlichen Wechsel der Fächer vor nach einem System, das sicherstellt, dass im Laufe der Schuljahre jedes Fach einmal und keins mehr als zweimal am Nachmittag erteilt wird. Diese Stunden werden grundsätzlich in Form von Doppelstunden verplant. Dies gibt den zeitlichen Spielraum für Arbeitsformen im Unterricht, die besonders geeignet sind, die Kompetenzen der Schüler zu fördern.

<i>Jahrgang</i>	<i>WoStd</i>	<i>1. Fach</i>	<i>2. Fach</i>	<i>3. Fach</i>	<i>4. Fach</i>	<i>5. Fach</i>	<i>6. Fach</i>	<i>7. Fach</i>	<i>8. Fach</i>
7	32	La/Fr	Ch	Ph	Bi	–	–	–	–
8	33	En	Ge	Ek	Ma	Po	De	–	–
9	34	De	Re	Mu	En	Ku	Ch	Ph	Ge
10	34	Ma	Ku	La/Fr	Mu	Ek	Po	Re	Bi

Eine Veränderung des zeitlichen Rhythmus mit dem Ziel einer Verlängerung der Mittagspause ist für die Zukunft denkbar durch zumindest teilweisen Übergang zu Doppelstunden oder anderen Möglichkeiten, die der Deregulierungserlass zur Veränderung der Stundenlänge bietet.

Die Schule stellt einen Antrag auf Teilnahme an einem Comenius-Projekt und beabsichtigt, sich dabei mit dem Thema ‚Gesunde Ernährung‘ einzubringen. Dies ist gleichzeitig ein weiterer Beitrag zu unserem Schulprogrammbaustein ‚Gesundheitserziehung‘, der derzeit Sucht- und Drogenprävention als Schwerpunkt der hat.

Räumliche Ausstattung

Zentrale Voraussetzung ist der Bau der Mensa, den der Schulträger für das Jahr 2008 beschlossen hat. Die Mensa wird 199 Plätze erhalten. Dies ermöglicht eine Versorgung aller Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht in zwei Schichten.

Elternverein und Cafeteriaförderverein haben zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 € zugesagt, die ermöglichen sollen, dass ein Untergeschoss mit einem Übungsraum und Geräteräumen für die Schulbands gebaut werden kann. Dadurch werden die Räume A005 und A004 als Schüleraufenthaltsräume frei.

Die Mensa soll auch von Schülerinnen und Schülern der benachbarten Sertürner-Realschule genutzt werden können. Sollte hier ebenfalls ein Ganztagsbetrieb eingeführt werden, müsste u.U. eine weitere ‚Schicht‘ für die Einnahme des Mittagessens vorgesehen werden.

Während der Bauphase der Mensa wird die jetzige Cafeteria mit der dort vorhandenen Küche nicht nutzbar sein. Für diese Übergangszeit wird im Bereich der unteren Pausenhalle ein Cafeteria-Betrieb improvisiert. Mittagessen muss durch externe Anbieter angeliefert werden und kann z.B. in der Aula eingenommen werden.

Der bereits erwähnt Bibliotheksausschuss arbeitet an einem veränderten Konzept für die Schulbibliothek, das insbesondere eine verbesserte ganztägige Nutzung durch Schülerinnen und Schüler vorsieht. Wesentliche Voraussetzung ist der Beschluss des Schulträgers, die Stelle der Bibliothekskraft, die im kommenden Jahr in den Ruhestand tritt, nicht wegfallen zu lassen, sondern wiederzubesetzen.

Möglichkeiten der körperlichen Betätigung sind mit den Sportgeräten auf dem Schulhof und der Pausenspielstation bereits vorhanden. In der Mittagspause ist zusätzlich in der Sporthalle ein Freizeitangebot vorgesehen. Der Förderverein der Schule hat sein Interesse an einer weiteren Gestaltung des Schulhofes bekundet.

Eine räumliche Entspannung tritt mit dem Wegfall des Jahrgangs 13 am Ende des Schuljahres 10/11 ein. Bei Einführung eines Ganztagsbetriebes können dann allerdings keine Räume an die benachbarte Sertürner-Realschule abgegeben werden. Die bereits bestehenden Pläne, den großen Flurflächen in der Oberen Pausenhalle und im 2. OG des Hauses Mileva durch bauliche Veränderungen den Status der Fluchtwege zu nehmen und sie so als Schüleraufenthaltsräume nutzbar zu machen, werden unter dem Aspekt der Einführung eines Ganztagsbetriebes erneut aufgegriffen.

Beratungskonzept des Albert-Einstein-Gymnasiums

Ein Beratungskonzept für die Schule wurde erstmals mit der Aufnahme meiner Tätigkeit als Beratungslehrer (BL) Ende 2004 vorgelegt. Die Veränderung der Arbeitsschwerpunkte erfordert eine ständige Fortschreibung, zuletzt vorgestellt im Rahmen eines Tätigkeitsberichts auf der Gesamtkonferenz vom 28.10.2008.

Die nachstehenden Bemerkungen zum Konzept gehen von einem relativ eng gefassten Beratungsbegriff aus, der sich in erster Linie an den Angeboten des BL orientiert und die an anderer Stelle dokumentierten beratenden Tätigkeiten von Schulleitung, Klassenlehrern, Fachlehrern und Praktikumsbetreuern – im Erlass „Aufgaben der Beratungslehrer“ unter dem Begriff „Schullaufbahnberatung“ gefasst – vernachlässigt.

Meine Tätigkeit als einziger BL in einem System von ca. 1200 Schülern und ca. 90 Lehrer(inne)n erfordert eine Schwerpunktsetzung, die sich zwangsläufig auf den Bereich der Einzelfallhilfe konzentriert und folgende Problemfelder umfasst:

- Kommunikation Schule/Elternhaus
- Umstellung nach dem Wechsel aufs Gymnasium
- Schüler/innen mit Migrationshintergrund
- Fälle von Ausgrenzung, physischer bzw. psychischer Gewalt
- Schulvermeidung
- Störung des Klassenklimas
- Konflikte zwischen Gymnasiasten und Schülern der Sertürner-Realschule
- Mediationsgespräche mit Beteiligung von Schülern und Lehrern

Die Bearbeitung dieser Fälle erfolgt hauptsächlich in Gesprächsform, z.T. weiterführend in Trainingseinheiten. Dabei erweist sich insbesondere die Kooperation mit den Klassenlehrer-Teams als nützlich und weitgehend unproblematisch, da viele Klassenlehrer durch die Teilnahme am KiK-Weiterbildungsprojekt für den Bereich des sozialen Lernens sensibilisiert sind.

Zu einem Schwerpunkt entwickelte sich in den vergangenen Monaten der Aufbau einer Zusammenarbeit mit Schulleitung und Beratungslehrerin der Sertürner-Realschule, um das Konfliktpotential zwischen Schülern beider Schulformen zu reduzieren.

Einen weiteren Tätigkeitsbereich stellt die Mitarbeit an schulischen Projekten dar. Dies betrifft z.B. des Ausschuss „Gesunde Schule“, insbesondere durch Planung und Unterstützung der regelmäßig stattfindenden „Beratungsrallye“, durch die die Schüler des 9. Jahrgangs Beratungsangebote der Stadt Hameln kennen lernen.

Weiterhin ist der BL am Ausschuss „Krisenintervention“ beteiligt (Konzeptvorlage Anfang 2009) sowie am „Buddy“-Projekt, in das das Albert-Einstein-Gymnasium im vergangenen Jahr aufgenommen wurde, und das als Initiative zur Förderung des sozialen Lernens unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen einer Schule versteht.

Allerdings muss betont werden, dass die eigentlich notwendige Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten nur punktuell zu leisten ist. Angesichts der Zahl von 1200 Schüler(inne)n kann ein Beratungslehrer allein mit Mühe den zentralen Bereich der Einzelfallhilfe abdecken. Somit besteht die dringende Notwendigkeit, das Beratungsangebot am Albert-Einstein-Gymnasium durch eine weitere, möglichst weibliche Lehrkraft zu erweitern. Zwar wird das Angebot des Beratungslehrers durchaus zu ca. 50% von Schülerinnen angenommen, in geschlechtsspezifischen Bereichen wie Magersucht, gruppenspezifischen Prozessen oder betont persönlichen Problemen von Mädchen kann die Unterstützung durch einen männlichen Beratungslehrer jedoch keinesfalls optimal erfolgen.

Seifert, Februar 2009

Organisationsstruktur (Gremien, Teams und Ausschüsse)

Entscheidungsgremien der Schule

Schulvorstand	
Mitglieder	Vertreter
Weber	Becker
Eder	Heider
Friedrich	Fiene
Hundertmark	
Möhlmann	
Kohrs	
Schindler	
Wollenberg	
Zörkendörfer	
Kerstein	Meier
Dr. Hedemann	Eckhardt
Rogoll	Tüllmann
Zieseniß	Koelman
Brandt	Hedemann
Orzessek	Rudsinske
Dewald	Duven
Hartmann	Hentze-Simon

Schulleitung
OStD Weber
Ständiger Vertreter: StD Becker
Koordinatoren: StD Esch OStR Glaubitz StD' Schröder-Brautlecht OStR Dr. Sturm

Gesamtkonferenz
130 Mitglieder

Organisationsstruktur (Gremien, Teams und Ausschüsse)

Schulleitung und -verwaltung

Schulleiter: Herr Weber

Ständiger Vertreter:
Herr Becker

Koordinator
Herr Esch

Koordinator
Herr Glaubitz

Koordinatorin
Frau Schröder-Brautlecht

Koordinator
Herr Dr. Sturm

Fachobleute:

Frau Eder (DS)
Herr Kawan (If)
Frau Juniel-Vieting (Ku)
Frau Gottschalk(Mu)

Frau Friedrich (Ge)
Herr Blumenstein (Ek)
Herr Hundertmark (PoWi)
Herr Bevering (Sp)

Herr Kohrs (Ma)
Frau Wollenberg (Ph)
Frau Sachs (Ch)
Herr Roters (Re/k)

Frau Hinsch (En)
Frau Kunkel (Fr)
Frau Möhlmann (La)
Herr Dr. Günther (WN, PL)

Frau Tovar-Luthin (De)
Herr Wendlandt (Bi)
Frau Schindler (CLiL)

Personalrat:

Frau Lange-Kabitz
Herr Bevering
Herr Zörkendörfer

Sekretariat:

Frau Strozyk
Frau Eggers
Frau Horch

Hausmeister:

Herr Jaromin
Herr Lücke

Bibliothek:

Herr Zörkendörfer
Frau Püschel

Verkehrsobmann:

Herr Dr. Kaune

Medien: Herr Hinsch, Herr Potthast

Lernmittel: Frau Gärtner

FSwettbewerb: Frau Drollinger

Erste H.; Brandsch., Sicherheit: Herr Schwier

Beratungslehrer:

Herr Seifert
Frau Möhlmann

Jung trifft Alt

Frau Lange-Kabitz
Klassenlehrer Jg. 9
Fachobmann Re: Herr Roters

Organisationsstruktur (Gremien, Teams und Ausschüsse)

Ausschüsse und Arbeitsgruppen

SHS-Team

Frau Schindler
Herr Beverung
Frau Eder
Herr Dr. Günther
Frau Hänel
Herr Zieseniß
Frau Hunte
Frau Meier
Vera Schlecker

Projektgruppe Unterrichtsentwicklung

Herr Krebbele
Frau Ernst-Garbe
Frau Herrmann
Frau Lange-Kabitz

Kriseninterventionsteam

Herr Lange
Frau Möhlmann
Herr Seifert
Herr Schwier
Frau Tovar-Luthin

Arbeitsschutzausschuss

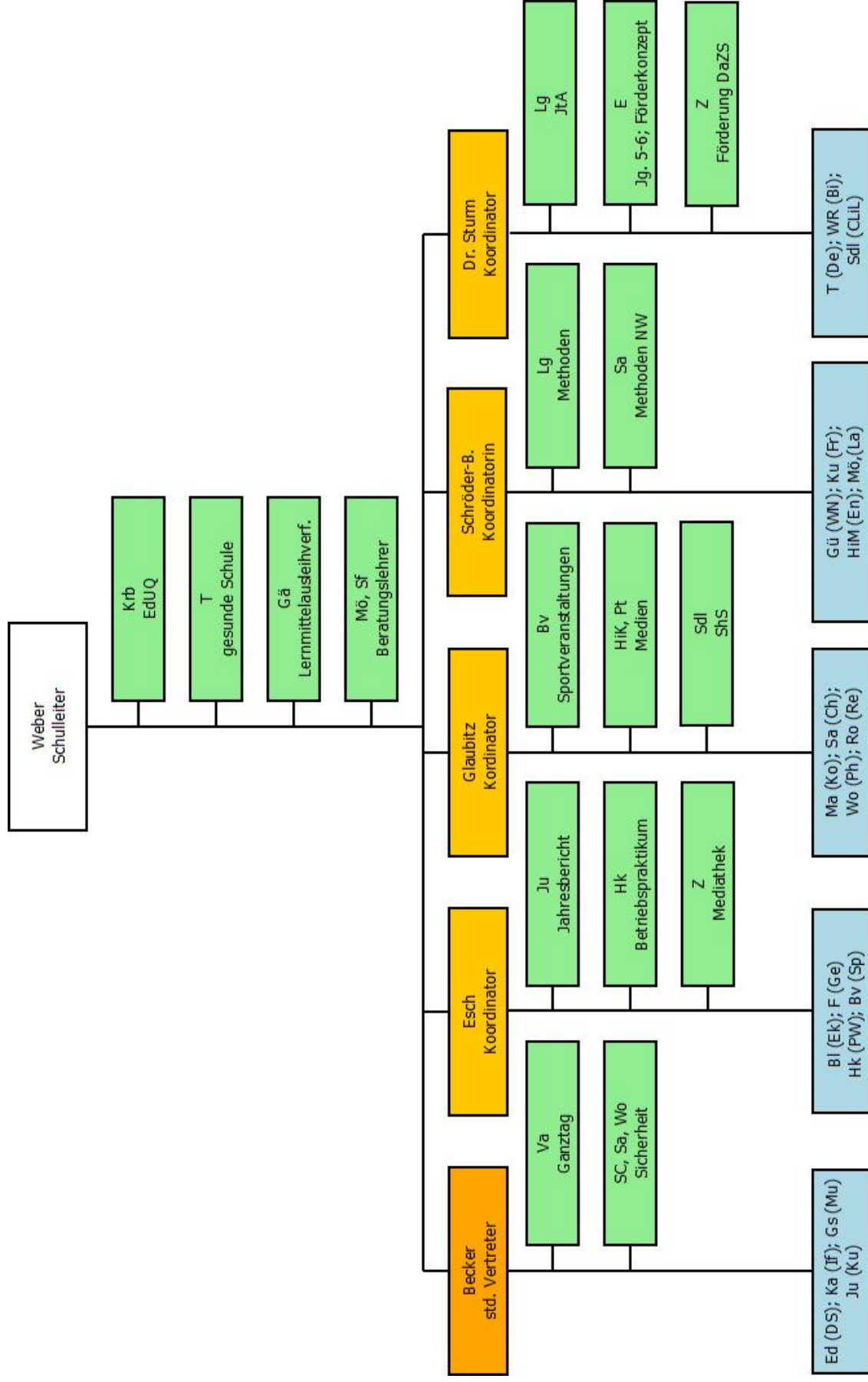
Herr Esch
Herr Schwier
Herr Dr. Sturm
Herr Zörkendörfer

Organisationsstruktur (Gremien, Teams und Ausschüsse)

Klassenlehrer- und Tutorteam

<p>Team 5 Herr Seifert (Sprecher) Frau Gärtner Herr Albers Frau Juniel-V. Frau Gottschalk</p>	<p>Team 6 Frau Ernst-Garbe (Sprecherin) Frau Gritzka Frau Schwarz Frau Schindler Herr Schwandt</p>	<p>Team 7 Frau Möhlmann (Sprecherin) Herr Kriebel Frau Alwes-Wolf Frau Seebode Herr Ihrke Frau Schroth</p>	<p>Team 8 Herr Dr. Sturm (Sprecher) Frau Eder Herr Dr. Kaune Herr Kohrs Frau Teigte</p>	<p>Team 9 Frau Friedrich (Sprecherin) Frau Preuß Frau Wolters Herr Schmidt</p>	<p>Team 10 Frau Gröne (Sprecherin) Frau Hänel Frau Vallenthin Frau Rohloff</p>
<p>Team 11 Frau Schröder- Brautlecht</p>	<p>Team 12 Herr Esch Herr Jeske Z, Hk, Bm, Bl, Es, Srö, F, Sc, Kr, Lg</p>	<p>Buddy Herr Seifert Frau Wollenberg</p>	<p>KiK Herr Carmine Frau Ernst-Garbe Frau Gärtner Frau Gottschalk Frau Gritzka Herr Kriebel Frau Lange-Kabitz Frau Möhlmann Frau Kunkel Frau Pech-Reith Herr Schwandt Frau Schwarz Herr Schwarz Herr Dr. Sturm</p>		

Organisationsstruktur (Gremien, Teams und Ausschüsse)



2.1 Allgemeine Hinweise

Schulanschrift: Albert-Einstein-Gymnasium
Knabenburg 2
31787 Hameln

Telefonnummer: 05151/ 202 1452

Fax: 05151/ 202 1609

E-Mail: sekretariat@einstein-gymnasium-hameln.de

Internet: www.einstein-gymnasium-hameln.de

Schulleiter: Herr OStD Weber
Stellvertr. Schulleiter: Herr StD Becker

Gesprächstermine nach Vereinbarung.

Sekretariat: Frau Strozyk
Frau Eggers
Frau Horch

Die Damen geben stets freundlich Auskunft auf Fragen und leisten gegebenenfalls Hilfe. Hier bekommen Schülerinnen und Schüler auch erste Hilfe, Pflaster, Kopfschmerztabletten, Salbe gegen Insektenstiche etc. Außerdem:

Schülerausweise
Schulbescheinigungen
Fahrkarten (Ersatzfahrkarten)
Schlüssel für Schließfächer (sofern welche frei)
Schlüssel für die Freizeiträume

Telefonieren vom Sekretariat aus ist für Schüler/-innen nur in dringenden Fällen möglich. Öffentliche Telefone gibt es an der Bushaltestelle (=Kartentel.), oder in der Schwimmhalle (=Münztel.).

Hausmeister: Herr Jaromin

Wichtig für Elternvertreter: Einladungen für Elternabende (Di. oder Do.; 22:00 Uhr sollte Limit sein!) bitte immer auch an die Schule, damit der Schließdienst sichergestellt werden kann.

Mensa: von 08:00 - 15:00 Uhr

Hier wird für das leibliche Wohl der Schülerinnen und Schüler gesorgt. Zur Auswahl stehen drei Mahlzeiten (1,80 €, 2,60 €, 3,20 €). Vorbestellung bis 10:00 Uhr am selben Tag. Die Schüler und Schülerinnen werden angehalten, die Mensa wieder in sauberem Zustand zu verlassen.

Freizeiträume:

Mediathek mit Internetzugang; A213 für Oberstufenschüler; A004 als Betreuungsraum

**Fahrradkeller in Albert/Fahrradunterstand in Mileva:
Sind nicht abgeschlossen und Diebstähle nicht auszuschließen.**

Bis zu 250,00 € werden im Falle des Diebstahls durch den kommunalen Schadensausgleich maximal erstattet! Fahrräder von Schüler/-innen, die von der Stadt eine Busfahrkarte bekommen haben, sind nicht gegen Beschädigungen und Diebstahl versichert!

2.3 Hausordnung

In unserem gemeinsamen Haus Schule verbringen wir die Hälfte des Tages. Wir wollen deshalb eine Atmosphäre schaffen, die uns einerseits den Aufenthalt in der Schule angenehm macht und andererseits erfolgreiches Lernen und Lehren erleichtert.

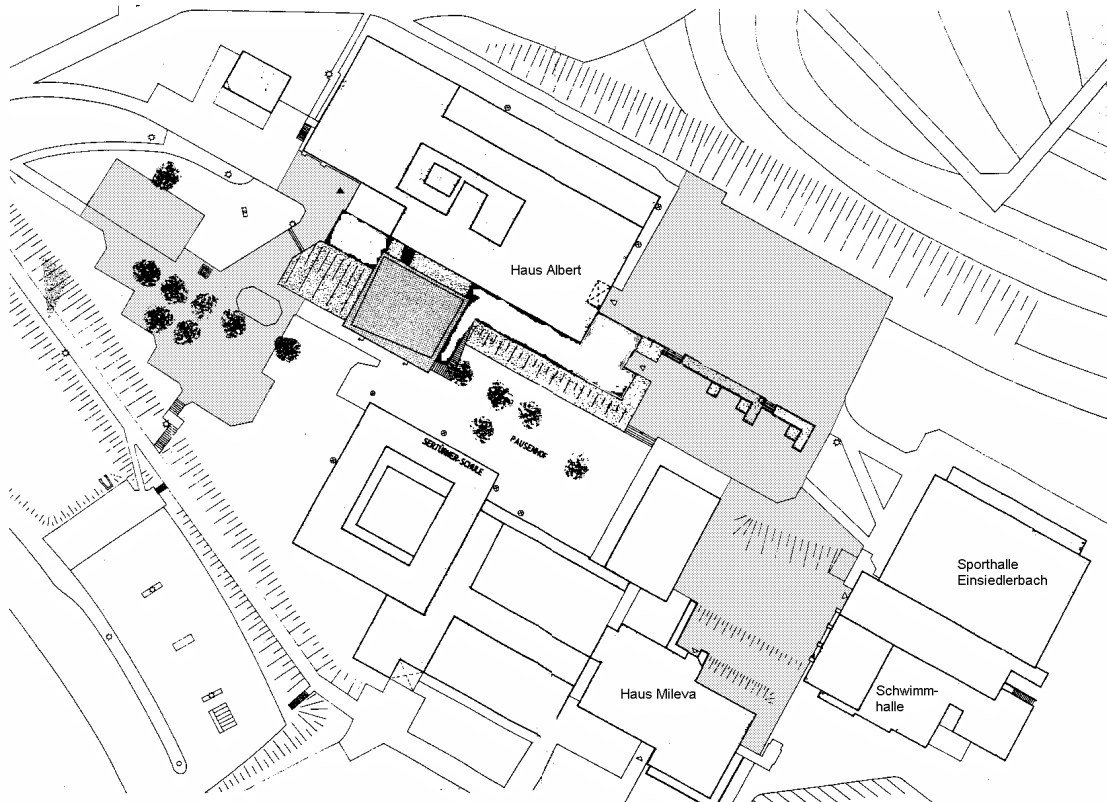
Das können wir aber nur erreichen, wenn wir aufeinander Rücksicht nehmen und Achtung nicht nur vor unseren 'Mitmenschen', sondern auch vor dem uns anvertrauten Haus und seinen Einrichtungen wahren.

Mit diesem Ziel halten wir uns an folgende Regeln:

1. Jeder erscheint pünktlich zum Unterricht.
2. Störende Tätigkeiten, insbesondere Essen, Trinken und Kaugummikauen, sind im Unterricht nicht erlaubt. Handys sind ausgeschaltet.
3. Alle Klassen und Kurse hinterlassen ihren Unterrichtsraum in geübtem Zustand. Der Ordnungsdienst der Klassen und Kurse sorgt dafür, dass am Stundende die Tafel gewischt und noch mindestens ein Stück Kreide vorhanden ist.
4. Haus Albert: In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler ihre Unterrichtsräume und die obere Pausenhalle und halten sich auf dem Schulhof oder in der unteren Pausenhalle (vor den Türen zu den Treppenhäusern) auf. Die Klassenräume werden von den Lehrkräften verschlossen, wenn eine große Pause beginnt oder die Lerngruppe anschließend nicht mehr dort Unterricht hat (Ausnahme: Räume A 213 als Fluchtwege und Physik-Flur).
Haus Mileva: Die Oberstufenschülerinnen und -schüler (inkl. derzeit Jg. 10) dürfen in den Pausen im Gebäude (Klassenräume) bleiben.
5. Die Schülerinnen und Schüler sollen bei gutem Wetter den Schulhof aufsuchen.
6. Bei späterem Unterrichtsbeginn, in Freistunden und bei frühzeitigem Unterrichtschluss halten sich die Schülerinnen und Schüler in der unteren Pausenhalle oder der Cafeteria, Oberstufenschülerinnen und -schüler auch in der Bibliothek auf und sorgen selbstständig für Sauberkeit in diesen Räumlichkeiten.
7. Nach Unterrichtschluss werden alle Fenster geschlossen und zur Erleichterung der Reinigung die Stühle auf die Tische gestellt.
9. In der oberen Pausenhalle werden keine Getränke oder Speisen konsumiert. Jegliches Besteck, Geschirr und Gläser verbleiben in der Mensa. Warme Mahlzeiten werden ausschließlich in der Mensa eingenommen.

**Aus juristischen und versicherungstechnischen Gründen
ergeben sich folgende weitere Regelungen:**

10. Den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 10 ist das Verlassen des in der Zeichnung markierten Teils des Schulgeländes während der Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen) nicht gestattet. (Kein Versicherungsschutz!)



11. Fahrräder derjenigen Schülerinnen und Schüler, die von der Stadt eine Busfahrkarte bekommen haben, sind nicht gegen Beschädigungen und Diebstahl versichert. (Benutzung also auf eigenes Risiko.)
12. Größere Geldbeträge und Wertsachen sollen nicht mit in die Schule gebracht werden.
13. Vor Beginn des Sportunterrichts werden Wertsachen bei der Fachlehrkraft abgegeben.
14. Unfälle und Diebstähle sind umgehend im Sekretariat zu melden.
15. Fachräume einschließlich der Sport- und Schwimmhalle dürfen nicht ohne Lehrkräfte betreten werden.
16. Auf dem gesamten Schulgelände ist der Konsum alkoholischer Getränke verboten.
17. Es gilt für alle Personen für das gesamte Schulgelände ein gesetzliches Rauchverbot.
18. Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist wegen der Verletzungsgefahr verboten.
19. Das Rad- oder Mopedfahren u.ä. ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt (Fahrzeug schieben). Der Parkplatz vor der Hausmeisterwohnung bleibt frei für Mofas und die Fahrzeuge von Lieferanten und Kolleginnen und Kollegen, die an mehreren Schulen unterrichten.
20. Für Aushänge sind die Schaukästen und Schwarzen Bretter zu nutzen. Die Glastüren im Gebäude bleiben frei von Aushängen.
21. Bei Feueralarm gilt die Alarmordnung.

Nutzungsordnung für die Mediathek

§ 1 Allgemeines

- (1) Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Schüler /-innen und Lehrkräfte zugelassen.
- (2) Ein Bereich der Bibliothek darf nur von Lehrkräften genutzt werden.
- (3) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 2 Anmeldung

- (1) Bei Schülerinnen / Schülern ist vor der erstmaligen Nutzung eine Anmeldung unter Vorlage des Schülersausweises erforderlich.
- (2) Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

§ 3 Benutzerausweis

- (1) Der / die Benutzer/-in erhält nach schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme der Bibliotheksordnung (bei minderjährigen Schülern /-innen durch einen Erziehungsberechtigten) einen Benutzerausweis, der für die Ausleihe benötigt wird und nicht übertragbar ist.

§ 4 Ausleihe und Benutzung

- (1) Die Leihfrist für Bücher beträgt vier Wochen, für Zeitschrifteneinzelhefte, Spiele, Tonträger (Tonkassetten, CDs), Videokassetten und digitale Medien (CD-ROMs, DVD u.a.) 14 Tage. Bei Überschreiten wird der /die Benutzer /-in per E-Mail gemahnt und muss Mahngebühren laut Gebührenordnung entrichten. Wird das Buch nicht innerhalb einer Woche nach Erhalten einer Mahnung zurückgebracht, wird der / die Benutzer /-in erneut per E-Mail gemahnt und muss Mahngebühren laut Gebührenordnung entrichten. Wird das Buch nicht innerhalb einer Woche nach Erhalten der zweiten Mahnung zurückgebracht, erhält der /die Nutzer/-in eine dritte Mahnung und muss eine Rechnung laut Gebührenordnung bezahlen.

Medien aus dem Präsenzbestand können nur als Kurzeitausleihe entliehen werden. Die Termine für die Kurzeitausleihe werden per Aushang bekannt gemacht.

- (2) Die Leihfrist kann vor Ablauf verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Vor der dritten Verlängerung ist dabei das entliehene Medium vorzuweisen.
- (3) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der /die Benutzer /-in wird per E-Mail benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium zur Abholung bereit liegt.
- (4) Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern sowie der Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.
- (5) Für die Benutzung von Computern und sonstigen Geräten kann von der Bibliothek eine maximale Benutzungszeit festgelegt werden.
- (6) Jeder / jede Benutzer /-in verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- (7) Ist der /die Benutzer /-in mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug oder hat er /sie Mahngebühren nicht entrichtet, werden an ihn / sie keine weiteren Medien mehr entliehen.

Nutzungsordnung für die Mediathek

- (8) Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben.

§ 5 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- (1) Der / die Benutzer /-in ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.
- (2) Er / sie ist dafür verantwortlich, dass entlehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.
- (3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.
- (5) Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung kann die Bibliothek von dem / der Benutzer /-in – unabhängig von einem Verschulden- nach ihrer Wahl die Kosten für die Neuanschaffung oder die Hergabe anderer gleichwertiger Medien zuzüglich einer Einarbeitungspauschale verlangen.
- (6) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der / die eingetragene Benutzer /-in.
- (7) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien und Programme entstehen.
- (8) Ergänzende Benutzungsregelungen für die EDV-Nutzung werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 6 Aufenthalt in der Bibliothek

- (1) Jeder / jede Benutzer /-in hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Die Benutzung von Mobiltelefonen ist nicht erlaubt. Im Übrigen gilt die Hausordnung.
- (2) Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen.
- (3) In die Bibliothek dürfen keine Taschen, Jacken und Mäntel mitgenommen werden.
- (4) Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

§ 7 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer /-innen, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Bibliothek auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und / oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 1.3.2010 in Kraft.

Nutzungsordnung für die Mediathek

Ergänzende Benutzungsregeln für EDV-Arbeitsplätze

0. Allgemeine Vorbemerkung

Die Nutzung der EDV-Arbeitsplätze dient schulischen sowie literarischen Zwecken.

1. Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber Internetdienstleistern:

Die Bibliothek haftet nicht für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer der EDV-Arbeitsplätze und von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern.

2. Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber dem Benutzer:

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die einem /einer Benutzer /-in auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen, für Schäden, die einem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen sowie für Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

3. Gewährleistungsausschluss der Bibliothek gegenüber dem /der Benutzer/-in:

Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich beziehen auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien.

4. Beachtung strafrechtlicher Vorschriften:

Die Benutzer /-innen verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten, keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten zu nutzen.

5. Benutzerhaftung:

Die Benutzer /-innen verpflichten sich, die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu übernehmen sowie bei Weitergabe ihrer Zugangsberechtigungen an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen.

6. Technische Nutzungseinschränkungen:

Es ist nicht gestattet, Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren.

7. Organisatorische Nutzungsregelungen:

Die Benutzung der EDV-Arbeitsplätze erfordert eine Benutzungsberechtigung bzw. einen entsprechenden Benutzungsausweis.

8. Zustimmung zur Benutzungsregelung und Sanktionsmaßnahmen:

Zustimmungserklärung

- Die Benutzer /-innen erklären sich mit dieser Benutzungsregelung mit der Annahme des Benutzerausweises einverstanden. Sie stimmen damit gleichzeitig zu, dass die Bibliothek zur Abweisung von Schadensforderungen und Haftungsansprüchen die Datenschutzrechte der Benutzer /-innen, soweit sie sich auf die Benutzung der Bibliothek beziehen, einschränken kann.
- Bei Verstößen gegen diese Benutzungsregelung können die in der Benutzungsordnung vorgesehenen Sanktionen zur Anwendung kommen.

Nutzungsordnung für die Mediathek

Gebührenordnung

Mahnungen:

1. Mahnung: 2 €
2. Mahnung: 3 €
3. Mahnung: 4 €

Nach erfolgloser 3.Mahnung Rechnung (Medienersatz; Mahn- und Bearbeitungsgebühren)

Ausweisersatz: 2 €

Medienersatz:

Alle Medien in der ersten zwei Jahren: Neupreis + 5 € Bearbeitungsgebühr

Ältere Medien: die Hälfte des Neupreises + 5 € Bearbeitungsgebühr

Ersatzteile von Spielen: Ersatz oder Neuanschaffungswert

Beschädigungen:

Beschädigte Medien: die Hälfte des Neupreises

Beschädigte Medienhüllen: Selbstkostenpreis

2.5 Fahrtenregelung

Grundsätze (Beschluss der GK vom 20.2.2002)

Verhaltensregelungen für Schulfahrten:

Eine Schulfahrt ist eine pädagogische Veranstaltung und keine Freizeitaktion während der Unterrichtszeit.

Deshalb ist für Schulfahrten die Einhaltung folgender Regelungen unverzichtbar:

- a) Jede Schülerin und jeder Schüler beteiligt sich aktiv an der Vor- und Nachbereitung der Fahrt.
- b) Alle für die Fahrt und während der Fahrt getroffenen Vereinbarungen sind unbedingt einzuhalten (bei Austauschfahrten auch gegenüber den Gasteltern). Dazu gehören im Besonderen die Rückkehr in die Unterkunft zur vereinbarten Zeit, das Einhalten der Nachtruhe und das Befolgen des Alkoholverbots (Sek. I) bzw. der Ausschluss jeden Alkoholmissbrauchs (Sek. II).
- c) Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler schwerwiegend gegen diese Vereinbarung, so sollte die Kursleitung sie/ihn umgehend nach Hause schicken. Trunkenheit und nächtliche Abwesenheit sind schwerwiegende Regelverletzungen.

Schulfahrten sind angemessen vorzubereiten. Nach durchgeführten Fahrten (Sek. I und II) soll die Gruppe einen Bericht erstellen und in geeigneter schulöffentlicher Form präsentieren (Wandzeitung, Stellwand, Klassenzimmer, Dia-Show, für das Jahrbuch,...).

Schulfahrtenkonzept (GK v. 12.10.2006; Empfehlung des SV vom 30.8.10)

Jahrgang	Fahrt	Termin	Ziele
5	Fahrt mit Übernachtung	November	Nahraum
6	1-wöchige Klassenfahrt	direkt nach den Sommerferien	z.B: Gailhof, Bad Lauterberg
7			
8	1-wöchige Klassenfahrt	vor den Herbstferien	z.B. Trier, Marburg, Schwerin
9			
10	3-tägige Exkursion	nach den Sommerferien	Berlin, München
11			
12	1-wöchige Studienfahrt	Woche vor den Herbstferien	

Ergänzungen und Erläuterungen:

Die **Fahrt im 5. Schuljahrgang** nach den Herbstferien dient dem näheren Kennenlernen im Klassen- und Jahrgangsverband. Daneben spielen naturkundliche Inhalte eine besondere Rolle.

Die **Klassenfahrt im 6. Schuljahrgang** hat die Stärkung des Klassenverbandes und das gemeinsame Gruppenerlebnis zum Ziel. Der Ort soll so gewählt werden, dass Spiel und Sport im Vordergrund stehen können. Die Auseinandersetzung mit dem Ort der Klassenfahrt und seiner Umgebung ist ein weiterer Schwerpunkt dieser Schulveranstaltung.

Die **Klassenfahrt im 8. Schuljahrgang** soll in eine mittelgroße Stadt (größer als Hameln, aber keine Großstadt) führen. Das Kennenlernen einer neuen urbanen Umgebung mit all ihren Aspekten ist der Schwerpunkt dieser Fahrt.

Die **Exkursion im 10. Schuljahrgang** hat die Bekanntschaft mit einer anderen, im Regelfall großstädtischen Umgebung zum Ziel. Die Inhalte ergeben sich aus dem Unterricht oder aus den Projekten der Jahrgänge 9 und 10.

Projektfahrten

Es finden folgende Projektfahrten statt: Skikurs St. Valentin, Austauschfahrten nach Ungarn, England und Frankreich sowie Fahrten im Rahmen eines Comenius-Projektes.

Betriebspraktikum

In der 10. Klasse finden als Teil des Betriebspraktikums das Frankreich-Betriebspraktikum und das England-Betriebspraktikum statt.

Grundprinzipien der Vertretungsregelungen

Vertretungsunterricht wird am Albert-Einstein-Gymnasium nach den im Folgenden dargestellten Regelungen organisiert. Diese sind Grundsätze, d.h. in jedem Einzelfall müssen alle wichtigen Umstände abgewogen und berücksichtigt werden.

Ziel: Erteilung von möglichst viel qualifiziertem Unterricht durch Beschränkung reiner Beaufsichtigung auf ein Mindestmaß.

Beschränkt wird dies durch die verfügbaren Ressourcen, insbesondere durch die zumutbarer Belastung des Kollegiums.

Pädagogische Prioritäten:

Ist der Ausfall von voraussichtlich kurzer Dauer (bis ca. 2 Wochen), werden in den Klassen 5 bis 11 die Stunden nach folgenden, nach Priorität geordneten Grundsätzen vertreten. Bei längerem Ausfall wird für alle Klassenstufen versucht, den Unterricht durch Änderung der Unterrichtsverteilung durch Fachlehrer (möglichst Feuerwehrlehrkraft) zumindest teilweise zu vertreten.

- Einsatz einer Lehrkraft, die die Klasse aktuell unterrichtet, in deren Fach.
- Verlegung von Unterricht von lernpsychologisch ungünstigen zu günstigen Stunden, so dass grundsätzlich nur Stunden ab der 6., in Einzelfällen die 5., ausfallen.
- Vertretung durch klassenfremde Lehrkraft mit einer Aufgabe, die durch eine Lehrkraft der Klasse (bei absehbaren Vertretungen durch die ausfallende Lehrkraft) gestellt wird.
- Vertretung durch beliebige Lehrkraft.

Kollegenauswahl: Grundsätzlich sind die Belastungen der Kolleginnen und Kollegen im zumutbaren Rahmen zu halten, damit nicht durch Überlastung der Unterricht insgesamt leidet und der Vertretungsunterricht für eine Gruppe zu unverhältnismäßigen Nachteilen für die Gesamtheit der Schüler führt. In Kauf zu nehmen sind kleine Nachteile, z.B. eine geringfügig verspätete Rückgabe einer Klassenarbeit. Außerdem ist anzustreben, dass zusätzlicher und z.B. durch Fahrten ausfallender Unterricht einer Lehrkraft sich über einen längeren Zeitraum gesehen etwa ausgleichen.

Kommen mehrere pädagogisch gleichwertige Lösungen in Frage, werden Lehrkräfte nach folgenden gleichwertigen Überlegungen eingesetzt:

- bevorzugt eine Lehrkraft, bei der (relativ zur Unterrichtsverpflichtung) viel Unterricht ausgefallen ist oder absehbar ausfallen wird
- bevorzugt eine Lehrkraft, bei der in der aktuellen Stunde bzw. Woche Unterricht ausfällt
- bevorzugt eine Lehrkraft, bei der die Vertretung in eine Springstunde fällt
- bevorzugt eine Lehrkraft, die an dem Tag relativ wenig Unterricht hat

In folgenden Fällen wird der Einsatz – wenn möglich - auch auf Kosten einer pädagogisch schlechteren Lösung vermieden:

- wenn durch die Vertretung mehr als 6 Stunden am Tag unterrichtet werden müssten
- wenn die Lehrkraft durch die Vertretung 2 oder mehr Stunden früher kommen oder länger bleiben müsste
- wenn die Lehrkraft durch besondere Umstände schon besonders belastet ist.

1.3.1 WICHTIGE BESCHLÜSSE DER GESAMTKONFERENZ UND DES SCHULVORSTANDES

15. 02. 1990 **Stundenplan**
Grundlagen zur Stundenplanerstellung, Prioritäten usw. lt. Vorlage des PR beschlossen
16. 12. 1993 **Elternsprechtage**
Auf Antrag der Elternschaft wird beschlossen, dass der Elternsprechtage Ende November / Anfang Dezember stattfindet.
16. 12. 1993 **Bilingualer Unterricht**
Die Einführung des bilingualen Unterrichts zum Schuljahr 1994/95 in Klasse 7 (aufsteigend, ab 7 EK, ab 9 GE) wird beschlossen.
16. 12. 1993 **Zahl der Eltern- und Schülervereprer in Teilkonferenzen**
2-5 Lehrkräfte: je 1; 6-10 Lehrkräfte: je 2; mehr als 10 Lehrkräfte: je 3 Vertreter
09. 02. 1995 **Hausordnung**
wird gem. Vorschlag mit leichten Veränderungen beschlossen (vergl. 1.4).
26. 06. 1997 **Entlastungsstunden**
Die Anrechnungsstunden für besondere Belastungen werden nach dem von der Personalversammlung vorgeschlagenen Schema verteilt.
04. 12. 1997 **Klassendienstbesprechungen**
Vor dem Elternsprechtage sollen Dienstbesprechungen stattfinden, um den Austausch zwischen Klassen- und Fachlehrern zu verbessern. Beobachtungsbögen sollen bei den grünen Heften für Klassenarbeitsergebnisse ausliegen.
26. 05. 1998 **Schulpartnerschaft Paris**
Der Antrag der Französischfachgruppe, eine Partnerschaft mit dem Collège Fénelon in Paris einzugehen, wird angenommen.
29. 09. 1998 **Spieleturnier**
für Sek I einen Tag (Do.) vor der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse.
12. 01. 1999 **Darstellendes Spiel**
als Fach für den Sek. II beschlossen. (Genehmigung liegt inzwischen vor.)
07. 10. 1999 **QuiSS**
Die Teilnahme am Programm der Bund-Länder-Kommission (BLK-Programm) wird beschlossen.
06. 06. 2000 **Selbstwirksame Schulen**
Der Beitritt zum Verein „Verbund selbstwirksamer Schulen e.V.“ wird beschlossen.
12. 10. 2000 **Jahrgangsaufgaben**
Grundsatzbeschluss über die Verteilung von Jahrgangsaufgaben im Sek. I

Jg. 7	Pausendienste im Gebäude (täglich)
	Reinigung des Schulgeländes (einmal pro Monat), „Hege und Pflege“ der Anlagen
Jg.8	Schulverschönerung, Schulhofgestaltung
	Abfallentsorgung, Mülltrennung
Jg.9	Cafeteria, Cafeteria am Elternsprechtage (Jg. 8 oder 9?)
	Gestaltung der unteren Pausenhalle
Jg.10	Sportturniere, Feiern, Feste
	Weihnachtsfeier
Jg.11	Raucherpavillon
	Kontakte zu Betrieben, „Fund-Raising“

Jg.12	Paten für Jahrgang 7, Abiturientenbetreuung
	Öffentliche Aktionen zur Finanzierung von Projekten
Jg.13	Schulverschönerung, -gestaltung
	„Ein Denkmal setzen“

„Kopfnoten“

Die Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten in den Zeugnissen der Klassen 7 – 10 sollen in der standardisierten Form erteilt werden. (*bestätigt am 17.9.02*)
(Im Jahrgang 11 werden nur die Fehltage angegeben. *aufgehoben am 17.9.02*)

Rauchfreie Schule

Die Einrichtung eines Eltern-Lehrer-Schüler Ausschusses (5/5/5) wird beschlossen.

Rauchen in der Schule, Verlassen des Schulgeländes

Maßnahmen, um Verstößen gegen die Hausordnung (1.4) entgegenzuwirken, werden beschlossen, eine Bestandsaufnahme soll durchgeführt werden.

Renovierungen

Die Einrichtung eines Eltern-Lehrer-Schüler Ausschusses wird beschlossen, um Vorschläge zur Verwendung der vorgesehenen DM 50.000 zu erarbeiten.

16. 10. 2001 ***Pausenregelung:*** Die erste große Pause wird um 5 Minuten verlängert. Der Unterricht endet dafür am Mittag später.

Kooperationsvertrag mit dem BHW

Dem von der Fachgruppe Politik vorgelegten Entwurf eines Kooperationsvertrages mit dem BHW wird zugestimmt.

Änderung der Hausordnung: Veränderung der Unterrichts- und Pausenzeiten

Besetzung der Auswahlkommission

Jede Fachgruppe benennt eine Lehrkraft als mögliches Mitglied der Auswahlkommission, in der Regel die Fachobfrau/den Fachobmann.

20. 02. 2001 ***Klassenfahrten, Studienfahrten, Austausch***
Ein Grundsatzbeschluss wird gefasst (vergl. 3.3.3).

Ersthelferausbildung in Jahrgang 9

Änderung der Hausordnung

13. 12. 2001 ***Der Bau eines ‚Musikpavillons‘ wird beim Schulträger beantragt.***

11. 05. 2002 ***Die Schule wird Mitglied im Schulnetz „HOL-HM-HI“.***

17. 09. 2002 ***Die Kopfnoten werden in standardisierter Form erteilt.***
Ein Ausschuss „Ganztagsschule“ wird eingerichtet.

17. 02. 2003 ***Hausordnung:*** Die Klassenraumtüren werden abgeschlossen (vergl. 1.4).

Suchtprävention als pädagogischer Schwerpunkt der Schule

Aufhebung der Raucherlaubnis für Schüler mit dem Ende des Schuljahres 2004/05
Ausschüsse ‚Gesunde Schule‘ und ‚Gestaltung des Außengeländes‘ als Nachfolger von ‚Ohne Rauch geht’s auch‘.

09. 10. 2003 ***Sozialpraktikum:*** Im Jahrgang 9 wird ein Sozialpraktikum eingeführt, bei dem Eltern als Paten fungieren.

08. 06. 2004 ***Lernmittelleihverfahren:*** Lernmittel könne künftig gegen Zahlung einer Pauschale von 80 € pro Jahr ausgeliehen werden.

09. 11. 2004 Nach über einjähriger Diskussionsphase wird das ***Leitbild*** beschlossen.

15. 03. 2005 Im Sekundarbereich werden ***Profile*** eingeführt: ***Bläserklasse*** und ***Forscherklasse*** nach Stundentafel 1 und ***Bili-Klasse*** sowie ***Universalklasse*** nach Tafel 2.

Lernmittelleihverfahren: Die Ausleihe für Jg. 12 und 13 entfällt. Es bleibt bei der Paketausleihe für 60 €-, reduziert 48 €

Übergangsregelung für die Einführungsphase: Die Kürzungen um 3 h werden auf sechs Fächer verteilt (2. FS; Ku, Mu bzw. DS; Ge, Po, Ma).

Beratungskonzept: Schullaufbahnberatung, Einzelfallhilfe und Beratung von Schule und Eltern; Implementierung der Beratungslehrer-Rolle im Einzelnen

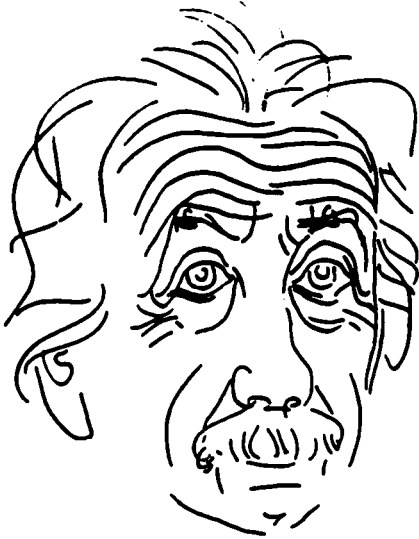
Hilfe für Flutopfer: Für drei Jahre wird bei Schulveranstaltungen zur Unterstützung der Niedersächsischen Schulprojekte gesammelt.

30. 05. 2005 Die **Cafeteria** des Albert-Einstein-Gymnasiums wird als Eigenbetrieb ohne Gewinnerzielungsabsicht geführt nach dem Konzept der Zusammenarbeit von Schule und Eltern.
06. 10. 2005 **Profiloberstufe:** Die Ausgestaltung der vier Profile wird beschlossen, außerdem Regelungen bzgl. Kurswahl, Tutorwahl, Studienfahrten, Klausuren, Stunden-Kürzungen (z.T. für die Übergangsphase).
- Hausordnung:** Anpassung an die Gebäudebelegung
Jg. 5-9 im Haus Albert verlässt die obere Pausenhalle in den großen Pausen;
Jg. 10-13 im Haus Mileva können in den Pausen in den Klassenräumen bleiben.
13. 02. 2006 Regelungen der Verteilerkonferenz bei Überschreiten der Aufnahmekapazität eines der drei Hamelner Gymnasiums
- Das AEG will sich an einem **Hochbegabtenverbund** zusammen mit den beiden anderen Hamelner Gymnasien beteiligen.
- Das AEG tritt dem Scheffelbund, einer literarischen Gesellschaft in Deutschland, bei.
30. 03. 2006 Antrag an den Schulträger auf Bau einer Mensa.
- Die Schule nimmt am BUDDY-Projekt und an der KIK-Fortbildung teil.
12. 10. 2006 Die **Schulprogrammbausteine** ‚Gesundheitserziehung‘ und ‚Jung trifft Alt‘ werden beschlossen.
- Das an das 12-jährige Gymnasium angepasste **Fahrtenkonzept** wird beschlossen.
- Verlängerung des Kooperationsvertrages mit der AOK um weitere 5 Jahre.
07. 12. 2006 Der **Schulprogrammbaustein** ‚Schüler helfen Schülern‘ und die Regelungen zum **Prinzip der Offenheit** (vergl. 1.9) werden beschlossen.
28. 08. 2007 Wahlordnung für die Lehrervertreter im Schulvorstand
- 28.10.2008 Beschluss des Hausaufgabenkonzeptes
- 18.08.2009 Änderung der Hausordnung (Mensanutzung)
- 5.11.2009 Fortbildungskonzept

1.3.2 **BESCHLÜSSE DES SCHULVORSTANDES**

18. 10. 2007 Bei der Bewertung von Klassenarbeiten mit den Noten 1 bis 6 kann durch Prädikatsanhängsel in Form eines Plus- oder Minuszeichens eine Notentendenz ausgedrückt werden.
- Die Schule stellt einen Antrag an die Landesschulbehörde auf Genehmigung eines offenen Ganztagsangebotes ab dem Schuljahr 2008/09.
13. 12. 2007 Die Geschäftsordnung wird beschlossen.
08. 04. 2008 Ab dem Schuljahr 2008/09 tritt an die Stelle der Profilangebote im Klassenverband die individuell mögliche Profilierung im Ganztagsbereich im Rahmen der Universalstudentenafel (Abwandlung der Studentenafel 2).

- 11.11.2008 Grundsatzbeschluss für die erste interne Evaluation: SEIS-Verfahren in einzelnen Jahrgängen mit Priorität im Jahrgang 5
Die Kooperationsvereinbarung mit GS-Basbergschule, GS Bisperode, Niels-Stensen-Schule (kath. GS), Pestalozzi-Schule (GHS), Sertürner-Realschule und der VGS Hohes Feld wird beschlossen.
- 10.02.2010 Die Benutzungsordnung für die Mediathek wird beschlossen.
Das AEG macht ab Schuljahr 10/11 das Angebot einer Bläserklasse.
- 11.05.2010 Das Beratungskonzept wird beschlossen.
In drei oder mehrstündigen Fächern sind mindestens zwei schriftliche Lernkontrollen je Schulhalbjahr zu schreiben. Ergänzend können gemäß Beschlüssen der Fachkonferenzen bestimmte Formen von Lernkontrollen (z.B. fachpraktisch zu dokumentierende und mündlich zu präsentierende) verlangt werden.



**Albert-Einstein-Gymnasium
Knabenburg 2
31787 Hameln**

**- Schulleternrat -
Geschäftsordnung**

§ 1 Organisation

1. Der Schulleternrat (SchER) besteht aus den Vorsitzenden der Klassen- und Jahrgangselternschaften.
2. Der Stellvertreter des Vorsitzenden der Klassen- und Jahrgangselternschaften gehört an dessen Stelle stimmberechtigt dem SchER an, wenn der Vorsitzende verhindert ist.
3. Wird die Schule von mindestens zehn ausländischen Schülerinnen oder Schülern besucht und gehört von deren Erziehungsberechtigten niemand dem Schulleternrat an, so können diese Erziehungsberechtigten aus ihrer Mitte ein zusätzliches Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied des Schulleternrats wählen.
4. Wahlen können durchgeführt werden, wenn ordnungsgemäß eingeladen und mindestens die Hälfte der wahlberechtigten Mitglieder des SchER erschienen ist.
5. Der SchER wählt einen Vorstand, der aus 6 gleichberechtigten Mitgliedern gebildet wird. Die einzelnen Mitglieder des SchER-Vorstandes werden jeweils für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. Die Mitglieder des Vorstandes gehören automatisch dem Kreis der Elternvertreter in der Gesamtkonferenz an. Wählbar für den Vorstand sind die Vorsitzenden der Klassen- und Jahrgangselternschaften und deren Stellvertreter.
6. Der SchER wählt außerdem in getrennten Wahlgängen die nachfolgenden Elternvertreter jeweils für eine Amtszeit von 2 Jahren. Wählbar sind die Vorsitzenden der Klassen- und Jahrgangselternschaften und deren Stellvertreter.
 - a. Die verbleibenden Elternvertreter für die Gesamtkonferenzen (§ 36 Abs. 1 SchulG) sowie eine Anzahl von Stellvertretern die einem Drittel der gesamten Anzahl der Vertreter der Gesamtkonferenz entspricht.
 - b. Die Elternvertreter für die Teilkonferenzen (§ 36 Abs. 3 SchulG)
 - c. Die Elternvertreter und Stellvertreter für den Stadt- und KreiselnerratDie festgelegte Anzahl der Elternvertreter für die Gesamtkonferenzen bzw. die Teilkonferenzen wird jeweils in einem Wahlgang gewählt.
7. Vor Durchführung der Wahl sind den Bewerbern die Gründe zu nennen, die gemäß § 91 Abs. 3 SchulG, ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem SchER bewirken können.
8. Stimmzettel sind ungültig, wenn sie mehr Namen enthalten, als zur betreffenden Konferenz Elternvertreter zur Wahl anstehen.
9. Die Wahlen sind schriftlich und geheim durchzuführen. Wenn keiner der anwesenden Wahlberechtigten widerspricht, kann durch Handaufheben gewählt werden. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen hat.
10. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds ist eine Ersatzwahl innerhalb von 3 Monaten durchzuführen.

§ 2 Besondere Aufgaben des SchER

1. Die gewählten Mitglieder des SchER haben an den betreffenden Konferenzen teilzunehmen.
2. Ist ein gewähltes SchER-Mitglied verhindert, an einer Gesamtkonferenz teilzunehmen, wird die Aufgabe durch seinen Vertreter wahrgenommen.
3. Gewählte Vertreter in Vorstand und Konferenzen, die drei mal ohne entsprechende Benachrichtigung an den SchER-Vorstand ihr Amt nicht wahrnehmen, scheiden aus diesem aus.
4. Die übernommenen Ämter sind in eigener Verantwortung und unparteiisch wahrzunehmen.
5. Der SchER ist über die wichtigsten Beschlüsse aus den Konferenzen und über die Ergebnisse aus den Ausschüssen zu informieren.

§ 3 Vorstand des SchER

1. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte, nach der konstituierenden Sitzung, unverzüglich eine(n) Sprecher/Sprecherin, der/die im Außenverhältnis, besonders aber gegenüber der Schulleitung, als Ansprechpartner/in fungiert. Die Mitarbeiter des Vorstands legen darüber hinaus Art und Umfang der internen Arbeitsteilung fest.
2. Die wesentlichen Aufgaben des Vorstandes sind:
 - a. Leitung der Sitzungen, Verhandlungen und Veranstaltungen des SchER
 - b. Vertretung des SchER
 - c. Berichterstattung über die Vertretung des SchER durch den Vorstand
 - d. Vorbereiten der Sitzungen des SchER durch:
 - i. Aufstellen der Tagesordnung
 - ii. Einladen der Klassen- und Jahrgangselternratsvorsitzenden und deren Stellvertreter
 - iii. Einladen des Schulleiters und je nach Erfordernissen weitere Mitglieder des Lehrkörpers sowie ggf. der Schulaufsichtsbehörde.
 - iv. Einladen von Schülervetretern
 - e. Sicherstellen der Protokollführung sowie Führen und Unterzeichnen des Schriftverkehrs.
 - f. Beachten der gesetzlichen Vorschriften und der Geschäftsordnung.
 - g. Elternvertretung bei Gesamtkonferenzen
 - h. Organisation der Stellvertretung bei der Elternvertretung bei Gesamtkonferenzen.

§ 4 Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung müssen von den Mitgliedern grundsätzlich schriftlich gestellt werden und spätestens 2 Tage vor der Sitzung dem Vorstand vorliegen.
2. In begründeten Fällen können Anträge mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder auch noch mündlich zu Beginn oder während der Sitzung gestellt werden.

§ 5 Sitzungen

1. Die Sitzungen sind nicht öffentlich
2. Es sind jährlich mindestens 2 Sitzungen abzuhalten.
3. Die Einladung hat unter Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich zu erfolgen. Neben den Vorsitzenden der Klassen- und Jahrgangselternschaften sind auch grundsätzlich deren Stellvertreter einzuladen.
4. Die ordnungsgemäße Einladung zu den Sitzungen ist mit der rechtzeitigen Übergabe an den Schulverteiler zu gewährleisten.
5. Zusätzliche Sitzungen können einberufen werden. Sie sind einzuberufen, wenn ein Fünftel der Mitglieder dies verlangt.
6. Wenn zwingende Gründe es erfordern – ausgenommen Wahlen – kann der Vorstand ohne eine Fristeinholung Sitzungen einberufen.

§ 6 Beschlüsse

1. Die Mitglieder des SchER verpflichten sich zur Sachlichkeit und Toleranz.
2. Der SchER ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
3. Beschlüsse werden mit den Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Zur Beschlussfassung über die gemäß §4.2 während der Sitzung eingehenden Anträge bedarf es einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
4. Bei Stimmgleichheit gilt die Beschlussvorlage als abgewiesen.
5. Die Abstimmungen sind offen; auf Verlangen eines Drittels der anwesenden Mitglieder ist geheim abzustimmen.
6. Stehen in der Sache mehrere Anträge gegeneinander, wird zuerst über den weitest gehenden Antrag abgestimmt; im Zweifel entscheidet der Leiter der Sitzung über die Rangfolge.
7. Sofern in einer Sitzung auf Beschlussunfähigkeit erkannt werden muss, wird in der nächsten Sitzung über den gezwungenermaßen vertagten Abstimmungsgegenstand mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder entschieden. Hierauf ist in der Einladung zur nächsten Sitzung hinzuweisen.
8. Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkten ist stattzugeben; die Ausführungen müssen sachbezogen sein. Der Leiter der Sitzung kann eine Höchstdauer der Sprechzeit für den einzelnen Sprecher festsetzen; sie muss mindestens 3 Minuten betragen.

§ 7 Anträge zur Geschäftsordnung

Anträge zur Geschäftsordnung können nur sein:

1. Vertagung eines Verhandlungsgegenstandes
2. Absetzung eines Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung
3. Übergang zur Tagesordnung
4. Schluss der Debatte und nachfolgenden Abstimmung
5. Schluss der Rednerliste
6. Verweisung an einen Ausschuss
7. Unterbrechung der Sitzung

Anträge zur Geschäftsordnung haben grundsätzlich Vorrang. Über den jeweiligen Antrag entscheidet der SchER sofort durch Mehrheitsbeschluss. Bei Stimmengleichheit gilt die Beschlussvorlage als abgewiesen.

§ 8 Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung sind schriftlich zu beantragen und benötigen zum stattgebenden Beschluss 2/3 der Stimmen der gesamten Mitglieder des SchER. Bei festgestellter Beschlussunfähigkeit sind in der nächsten Sitzung für den stattgebenden Beschluss 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Hierauf ist in der Einladung zur nächsten Sitzung hinzuweisen.

§ 9 Niederschriften und Schriftverkehr

1. Über jede Sitzung des SchER ist eine Niederschrift zu fertigen. Werden darin Beschlüsse fixiert, sind diese auszugsweise den Mitgliedern schriftlich bekannt zugeben.
2. Die Niederschrift hat Zeit und Ort, die Beschlussfähigkeit und die Beschlüsse mit Stimmerngebnis zu enthalten. Der Niederschrift ist die Anwesenheitsliste und die Tagesordnung beizulegen. Die Niederschriften sind fortlaufend zu nummerieren.
3. Über Ausschusssitzungen ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.

§ 10 Ausschüsse

1. Der SchER bildet, wenn erforderlich, Ausschüsse und beauftragt dabei grundsätzlich mindestens 3 Mitglieder mit den Ausschussarbeiten.
2. Der von den Ausschussmitgliedern zu bestimmende Sprecher verhandelt im Namen des SchER, führt Protokoll, unterrichtet den Vorstand des SchER und ist in Sitzungen des SchER in der Sache Berichterstatte.
3. Mitglieder des Vorstandes können an Ausschusssitzungen teilnehmen.

§11 Schlussbestimmung

Die Geschäftsordnung vom 25.02.1992 ist mit der erforderlichen Mehrheit der gesamten stimmberechtigten Mitglieder des SchER am 28. März 2006 geändert und in der vorliegenden Form beschlossen worden und tritt am folgenden Tag in Kraft.

Hamel, den 28. März 2006

Der Satzungsausschuss des Schulelternrates

R. Brockmann

F.-G. Hartmann

R. Lindermann

Dr. K. Pflugmacher

M. Zieseniß



**VEREIN DER ELTERN, FREUNDE UND
FÖRDERER
DES ALBERT- EINSTEIN GYMNASIUMS e.V.**
An der Knabenburg 2
31785 HAMELN /WESER

Satzung

I. Name, Sitz und Geschäftsjahr:

Der Name des Vereins lautet: -

VEREIN DER ELTERN, FREUNDE UND FÖRDERER
DES ALBERT—EINSTEIN—GYMNASIUMS, HAMELN

Der Sitz des Vereins ist Hameln. Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen.

Die Gründung des Vereins erfolgte am 14.11.1973

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Zweck und Aufgaben des Vereins:

1. Der Zweck des Vereins ist die ideelle und materielle Förderung der von der Schule übernommenen Erziehungsarbeiten. Der Verein erstrebt durch diese Förderung die Unterstützung der Ausbildung und Erziehung aller Schüler in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.
2. Finanzielle Förderung der außerhalb des Schuletats liegenden Aufgaben, wie Anschaffung von zusätzlichen Lehr- und Lernmitteln, Bezuschussung von Schulfahrten und Wanderungen, Ausgestaltung von Veranstaltungen, Förderung von schulischen Erziehungsmaßnahmen, Auszeichnung charakterlicher und schulischer Leistungen,
3. Der Verein widmet sich ausschließlich gemeinnützigen, kulturellen und mildtätigen Zwecken. Die Tätigkeit ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile oder sonstige ähnlichen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Der Verein begünstigt auch keine Personen durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder durch Verwaltungsarbeiten, die dem Zweck des Vereins fremd sind.

III. Mitgliedschaft:

1. Mitglieder des Vereins können Eltern, Vormunde, Lehrer und sonstige Freunde der Schule werden.
2. Die Mitgliedschaft wird erworben:

a) durch eine schriftliche Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand,

b) durch Zahlung von drei Monatsbeiträgen an den Schatzmeister des Vereins oder an eine andere vom Vorstand beauftragte Person.

Eine Erklärung der Mitgliedschaft ist jederzeit möglich und wird wirksam, wenn der Vorstand nicht binnen einem Monat schriftlich widerspricht.

3. Die Mitgliedschaft endet:

a) durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand. Zulassung nur zum Ende des Schuljahres,

b) durch Tod des Mitgliedes.

Beim Tod des Elternteils, der die Mitgliedschaft erworben hat, geht diese auf den Ehegatten über, falls nicht binnen 5 Wochen eine andere Erklärung erfolgt,

c) bei Eltern und Vormündern durch den Tod des Kindes, welches die Schule besucht hat,

d) durch Ausschluss auf Vorstandsbeschluss. Hiergegen steht dem Mitglied die Anrufung der Mitgliederversammlung zu. Der Ausschluss kann erfolgen, wenn das Mitglied gröblich gegen die Satzung verstößt.

4. Ehrenmitglieder können durch einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung gewählt werden.

5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

IV. Organe des Vereins

1. Der Vorstand

Der Vorstand wird aus den Reihen der Mitglieder in der Mitgliederversammlung gewählt. Er besteht aus vier Personen, dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Schriftführer, außerdem aus drei außerordentlichen Mitgliedern, die nicht durch die Mitgliederversammlung gewählt werden, sondern von Amts wegen vollstimmberechtigte Mitglieder des Vorstands sind:

a) der Direktor der Schule und sein Stellvertreter,

b) der Vorsitzende des Schulelternrats.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn drei ordentliche Vorstandsmitglieder und ein außerordentliches Vorstandsmitglied anwesend sind.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden oder seines Vertreters bei der Sitzung.

Der Vorstand wählt sich den Vorsitzenden in einer hierfür anzuberaumenden Vorstandssitzung aus dem Gesamtvorstand selbst.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder, die durch die Mitgliederversammlung gewählt werden, erfolgt jeweils auf zwei Jahre. Die Mitglieder von Amts wegen werden bei entsprechenden Änderungen automatisch Mitglied im Vorstand. Der Vorstand bleibt jeweils solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, so wird dessen Aufgabe durch ein anderes Vorstandsmitglied bis zur Neuwahl wahrgenommen.

Der Vorsitzende regelt die Geschäftsverteilung unter den Vorstandsmitgliedern.

Vorstandsmitglied kann nur werden, wer Mitglied des Vereins ist.

Die ordentlichen Vorstandsmitglieder sind Vorstand im Sinne des BGB. Der Verein wird jeweils durch zwei ordentliche Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Im Innenverhältnis gilt, daß der Vorsitzende und ein weiteres Vorstandsmitglied gemeinsam handeln sollen, im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden tritt an dessen Stelle der stellvertretende Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der Schatzmeister.

Der Vorstand hat ein Protokoll zu führen, in dem die Beschlüsse des Vorstandes festgehalten werden. Der Vorstand führt weiterhin ein Buch über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins.

Alljährlich legt der Vorstand der Mitgliederversammlung Rechnung, erstattet über seine Tätigkeit Bericht und lässt die Kassenführung durch zwei von der Mitgliederversammlung zu wählende Prüfer

durchsehen.

2. Die Mitgliederversammlung.

- a) Die Mitgliederversammlung beruft der Vorsitzende, bei Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der Schatzmeister. ein. In jedem Jahr ist mindestens eine Mitgliederversammlung, möglichst acht Wochen nach Beginn des Kalenderjahres, einzuberufen.

Auf schriftliches Verlangen von mindestens 20 Mitgliedern ist unter Angabe der Tagesordnung, über die Beschlussfassung begehrt wird, vom Vorstand eine Mitgliederversammlung außerhalb der Reihe einzuberufen.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung durch Verteilung eines Rundschreibens an die Schüler mit Rückschein. Die Einladung soll mindestens eine Woche vor dem Termin unter Angabe der Tagesordnungspunkte ergehen. Ergänzungen zur Tagesordnung oder Vorschläge hierzu sind nur schriftlich bis spätestens 3 Tage vor der Mitgliederversammlung im Sekretariat der Schule zu hinterlegen.

- b) Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende oder sein Stellvertreter bzw. der Schatzmeister.

Der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung unterliegen die in der Tagesordnung bekannt gegebenen Angelegenheiten. Die Mitgliederversammlung beschließt ansonsten über die Mitgliedsbeiträge, die Jahresabrechnung, die Auflösung des Vereins und die ihr sonst zur Entscheidung vorzulegenden Anträge des Vorstandes und der Mitglieder.

- c) Bei der Beschlussfassung hat jedes Mitglied eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. des Versammlungsleiters.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden alle Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder und durch Handaufheben gefasst. Änderungen der Satzung des Vereins bedürfen einer 2/3 — Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Mitglieder können sich durch Verwandte oder Vormunde ohne besondere Vollmacht in der Mitgliederversammlung vertreten lassen, dabei spielt es keine Rolle, wie viele Kinder die Schule besuchen.

- d) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Vorsitzenden der Versammlung und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

V. Mittel und Auflösung des Vereins:

Die aufgebrachtten Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Die Einladung des Vorstandes zu der Mitgliederversammlung, die über eine Auflösung beschließen soll, muss vier Wochen vor der Sitzung erfolgen. Diese Mitgliederversammlung, die über die Auflösung des Vereins beschließt, ist nur dann beschlussfähig wenn mindestens 3/4 der stimmberechtigten Mitglieder vertreten sind und 2/3 dieser vertretenen Stimmen diese Auflösung beschließt. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so hat innerhalb von vier Wochen die Einberufung einer zweiten Versammlung zu erfolgen, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen die Auflösung beschließen kann.

Das Vermögen des Vereins muss bei seiner Auflösung oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes der Schule zugeführt werden, und zwar auf ein Konto der Stadtverwaltung Hameln zugunsten des Albert—Einstein—Gymnasiums.

Hameln, den 14. November 1973
gez. Unterschriften

Schulferien Schuljahr 2010/11

(es sind jeweils der erste und der letzte Ferientag angegeben)

Herbstferien: Sa., 09.10.2010 bis Sa., 23.10.2010

Weihnachtsferien: Mi., 22.12.2010 bis Mi., 05.01.2011

**Ausgabe der
Halbjahreszeugnisse:** Fr., 28.01.2011

Halbjahresferien: Mo., 31.01.2011 bis Di., 01.02.2011

Osterferien: Sa., 16.04.2011 bis Sa., 30.04.2011

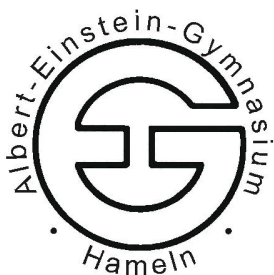
Tag nach Himmelfahrt: Fr., 03.06.2011

Pfingstferien: Di., 14.06.2011

Sommerferien: Do., 07.07.2011 bis Mi., 17.08.2011

August		September			Oktober			November			Dezember			Januar	
01 So		01 Mi		01 Fr	Bekanntgabe mdl. Noten	01 Mo	DB	01 Mi	Allerheiligen	01 Sa		01 Sa			Neujahrstag
02 Mo	Teams 31	02 Do		02 Sa		02 Di		02 Do		02 So		02 So			
03 Di	DBn	03 Fr		03 So	Tag d. dt. Einheit	03 Mi		03 Fr	Stadtm. Volleyball	03 Mo		03 Mo	Elternsprechtag		1
04 Mi	DBn; Nachprfg.	04 Sa		04 Mo	Fahrten-40	04 Do		04 Sa	Jg. 9 Fr.-Austausch	04 Di		04 Di	Elternsprechtag		
05 Do		05 So		05 Di		05 Fr		05 So		05 Mi		05 Mi	Ferierende		
06 Fr	Nachprfg.; Einschulung	06 Mo	Info Abitur 36	06 Mi		06 Sa		06 Mo		06 Do	Ende Fr.-Fahrten 49	06 Do	Ende Fr.-Fahrten	10 BP; Jg. 9 Fénelon	
07 Sa		07 Di	6 Spiele; E. vers. 5,7,9,11	07 Do		07 So		07 Di		07 Fr		07 Fr			
08 So		08 Mi		08 Fr	woche	08 Mo		08 Mi	45	08 Sa	Adventskonzert	08 Sa			
09 Mo	32	09 Do		09 Sa		09 Di		09 Do		09 So		09 So			
10 Di		10 Fr		10 So		10 Mi	Schulvorstand	10 Fr	Schulvorstand	10 Mo		10 Mo		DB; Beginn AG-Wahlen 2	
11 Mi	AG-Börse	11 Sa	Basar	11 Mo	Herbstferien 41	11 Do		11 Sa		11 Di		11 Di		Einl. Z.konf.; Facharbeit	
12 Do		12 So	Info-Tag HMT	12 Di		12 Fr	Kassenschluss Etat	12 So		12 Mi		12 Mi		EdUQ+	
13 Fr		13 Mo	Klausurtagung 37	13 Mi		13 Sa		13 Mo		13 Do		13 Do			
14 Sa		14 Di	Schulvorstand	14 Do		14 So		14 Di		14 Fr		14 Fr			
15 So	Mariä Himmelfahrt	15 Mi	MNU-Tag; HIT; SchER	15 Fr		15 Mo		15 Mi	46	15 Sa	Noten Sek II	15 Sa			
16 Mo	33	16 Do		16 Sa		16 Di	letzte KA Kurzflächer	16 Do		16 So	Basketb.	16 So			
17 Di		17 Fr		17 So		17 Mi	Buß- und Betttag	17 Fr		17 Mo	Kurshefte in den Fächern	17 Mo		Noten 5-10; BP Jg. 10 3	
18 Mi	Info Waff.erl.; Ep.umt.	18 Sa		18 Mo	42	18 Do		18 Sa		18 Di		18 Di			
19 Do		19 So		19 Di		19 Fr		19 So		19 Mi		19 Mi		Schulvorstand	
20 Fr		20 Mo	38	20 Mi		20 Sa		20 Mo		20 Do	Spiele Jg. 8+SRS 51	20 Do			
21 Sa		21 Di		21 Do		21 So		21 Di		21 Fr	Ausg. Studienbücher	21 Fr			
22 So		22 Mi	GK	22 Fr	Ferierende	22 Mo		22 Mi	47	22 Sa	Weihnachtsferien	22 Sa			
23 Mo	34	23 Do		23 Sa		23 Di		23 Do		23 So		23 So			
24 Di		24 Fr		24 So		24 Mi		24 Fr		24 Mo		24 Mo		Zeugnis Konferenzen 4	
25 Mi	EduQ+ mit Fachobleuten	25 Sa		25 Mo	Musik-43	25 Do		25 Sa		25 Di	1. Weihnachtsfeiertag	25 Di		Zeugnisconf.; HIT 11 (HM)	
26 Do	EduQ+ mit Fachobleuten	26 So		26 Di	pro-	26 Fr	Vernissage; 8 Frankr.	26 So		26 Mi	2. Weihnachtsfeiertag	26 Mi			
27 Fr	Wahl der Klassenspr.	27 Mo	39	27 Mi	ben-	27 Sa		27 Mo		27 Do		27 Do		Spielerturnier 7+9	
28 Sa		28 Di		28 Do	EdUQ+ mit F.bi.; -fahrt	28 So		28 Di		28 Fr		28 Fr		Zeugnisse; Ende BP	
29 So		29 Mi		29 Fr		29 Mo	Jahrgangs-DBn 48	29 Mi		29 Sa		29 Sa			
30 Mo	SV-Sitzung 35	30 Do	1. KA Langf.; Elternversam	30 Sa		30 Di		30 Do		30 So		30 So			
31 Di	FB/BeachVB SII			31 So	Ende Sommerzeit			31 Fr		31 Mo		31 Mo		Ferientag	5

Februar			März			April			Mai			Juni			Juli		
01 Di	Ferientag		01 Di		Ge	01 Fr		01 So	Tag der Arbeit	01 Mi	letzte Warnungen	01 Fr					
02 Mi	Dienstbesprechung		02 Mi		Ma	02 Sa		02 Mo	18	02 Do	Chr. Himmelfahrt	02 Sa					
03 Do			03 Do			03 So		03 Di		03 Fr	Ferientag	03 So					
04 Fr			04 Fr	Wahlbögen; 1. KA Langfäch	La	04 Mo	14	04 Mi	Schulvorstand	04 Sa		04 Mo				27	
05 Sa			05 Sa		Ku (P1)	05 Di		05 Do	EdUQ+	05 So		05 Di	Antrag Nachpr.; Kunstpr.				
06 So			06 So		PoWi	06 Mi		06 Fr		06 Mo	2. Konf. Prfgs.kom. 23	06 Mi	Zeugnisausgabe				
07 Mo		6	07 Mo	Rosenmontag	Phy	07 Do		07 Sa		07 Di	Mitt. der Ergebnisse	07 Do	Sommerferien				
08 Di			08 Di		letzte KA Kurzfächer	08 Fr		08 So	Muttertag	08 Mi	Einl. zu ZK; allg. DB	08 Fr					
09 Mi	DB Fachbleute		09 Mi	Schulvorstand	En	09 Sa		09 Mo	P5; Fortbildungstag 19	09 Do	EdUQ+	09 Sa					
10 Do	Bdm, Handb. Sll		10 Do			10 So		10 Di	P5; De-Nachshr.	10 Fr		10 So					
11 Fr	Schul-		11 Fr	Noten Doppeljahrgang	Ek	11 Mo	15	11 Mi	P5; Fortbildungstag	11 Sa		11 Mo				28	
12 Sa	vorstellung		12 Sa		Ch	12 Di		12 Do	P5; Ge-Nachshr.	12 So	Pfingstsonntag	12 Di					
13 So			13 So			13 Mi		13 Fr	P5; Mu-Nachshr.	13 Mo	Pfingstmontag	13 Mi					
14 Mo	Info Jg 9, 10	7	14 Mo		Zukunftstag; Warnungen!	14 Do		14 Sa		14 Di	Ferientag	14 Do					
15 Di			15 Di		Bekanntgabe mdl. Noten	15 Fr		15 So		15 Mi	Schnuppertag?	15 Fr					
16 Mi			16 Mi	Meldung Abitur		16 Sa		16 Mo	Ma-Nachshr. 20	16 Do	Nachprüfungen	16 Sa					
17 Do			17 Do	Känguru-W.		17 So		17 Di	Bi-Nachshr.	17 Fr	Nachprfn.; Sommerkonze	17 So					
18 Fr			18 Fr	1. Konf. der Prfgs.kom.	Osterferien	18 Mo	16	18 Mi	PW-Nachshr.	18 Sa		18 Mo				29	
19 Sa			19 Sa			19 Di		19 Do	En-Nachshr.	19 So		19 Di					
20 So			20 So			20 Mi		20 Fr	Ph-Nachshr.	20 Mo	Noten 5-10; Nachprfn. 25	20 Mi					
21 Mo	Elterninfo 9, 10	8	21 Mo	Ende 4. Kurshalbj.		21 Do		21 Sa	Ek-Nachshr.	21 Di	Anmeldungen?	21 Do					
22 Di	Ende Facharbeit		22 Di	Fachpraxis Mu		22 Fr		22 So	Karfreitag	22 Mi	Anmeldungen?	22 Fr					
23 Mi			23 Mi	allg. Dienstbesprechung		23 Sa		23 Mo		23 Do	Juxtag? Fronleichnam	23 Sa					
24 Do			24 Do			24 So		24 Di	Fr-Nachshr.	24 Fr	Abi-Entlassung	24 So					
25 Fr			25 Fr			25 Mo		25 Mi	Ch-Nachshr.	25 Sa	Abi-Ball	25 Mo				30	
26 Sa			26 Sa	Abi De		26 Di		26 Do	Ku-Nachshr.	26 So		26 Di					
27 So			27 So	Beginn Sommerzeit		27 Mi		27 Fr		27 Mo	Zeugniskonf. 26	27 Mi					
28 Mo		9	28 Mo	Fr		28 Do	13	28 Sa		28 Di	Zeugnisk.; Rockkonzert	28 Do					
			29 Di	Bi		29 Fr		29 So		29 Mi	Noten 2. Kurshalbjahr	29 Fr					
			30 Mi	If (SG)		30 Sa		30 Mo		30 Do	Kunstprojekttage	30 Sa					
			31 Do	Mu (SG)				31 Di	Sportfest 5-10			31 So					



ALBERT-EINSTEIN-GYMNASIUM

Unser Ganztagsangebot 1. Halbjahr 2010/11

AG	Anbieter	Thema	Tag	Raum	Teilnehmerzahl u. Bem.
Sport					
Sp2	Herr Seifert	Rudern	Mo	Bootshaus	beginnt erst 30.08.10
Sp3	Herr Cassebaum	Ballspiele	Mo		AG gestrichen
Sp6	Herr Henkel	Fußball	Mi	Halle Einsiedler bach	
Sp7	Frau Linke	Let's Dance	Mi		AG gestrichen
Musik, Kunst und Theater					
Mu1	Herr Carmine	Die Youngstars	Fr	M103	
Mu2	Herr Laurenz	Orchester	Fr	Aula	
Mu3	Herr Laurenz	Big Band	Do	Aula	
Mu4	Frau Wolters	Vorchor	Di	M103	
Mu5	Frau Hentschel	Blechbläser	Fr		
Mu6	Herr Kawan	Rock-Musik	Fr	unter der Mensa	
Mu7	Herr Carmine	Streichertreff	Fr	A006	
Mu9	Frau Lange	Klavier-AG	Do	M001	
Mu10	Frau Gottschalk	Chor	Fr		
Ku1	Frau Wilkesmann	Papierwerkstatt	Di	A109	
Fremdsprachen					
En1	Frau Hinsch	Briefaustausch 7	1x pro Mo.	A208	
En2	Herr Albers	Vorbereitung des bilingualen Unterrichts	Mo	A206	
En4	Frau Hinsch	Briefaustausch 8	1x pro Mo.	A208	
Fr3	Frau Hänel	DELF			AG gestrichen
Sn1	Frau Hernández Portillo	Spanisch für Anfänger / Fortgeschrittene	Mi	A104	
Co1	Herr Schwandt	Comenius: Foto-AG	Di		
Co2	Frau Kunkel	Comenius II: Europaclub	Di.	A127	
Natur und Technik					
Bi2	Frau Sachs	Aquarien	Di	A120	
Bi3	Frau Gröne	Meerschweinchen & Co	Mo	A118	
NW1	Herr Fiene	Forscherclub Chemie	Do	A118	
Gesellschaft und Soziales					
EH1	Herr Schwier	Schulsanitätsdienst	n. Vereinb.	A219	
PW1	Frau Vallentin	Bewerbungstraining	n. Vereinb.		AG gestrichen

*) je nachdem, welches Internetprogramm Sie benutzen und welche Acrobat-Reader-Version installiert ist, können Sie den Eintrag einfach anklicken, ihn über die Zwischenablage und die Adressleiste einfügen oder müssen ihn abtippen. Die Adresse ist stets „www.einstein-gymnasium-hameln.de/medien/agankuendigungen/XY0.pdf“, YX0 ist das AG-Kürzel (Großbuchstaben), also z.B. SP1.

!!! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte sprechen Sie Ihre SuS bezüglich der AG-Teilnahme an. Zur Zeit kann Ihre AG noch nicht stattfinden. Va / Krb

Fach	Schuljahr 2010/11	Info
Deutsch	Bakirci-Slotta, Serap (6 Lb) Email: Serap.Slotta@freenet.de; Werner, Monika (8 c) Email: Monika_Werner@kabelmail.de ; Rose, Roswitha (11 .2) Email: vita.rosae@web.de;	gewählt 15. Sep. 10 gewählt 17. Sep. 09 gewählt 17. Sep. 09
Französisch	Celik, Serap (6 Fc) Email: celik-serap@live.de; Hedemann, Sabine (8 b) Email: DrHedemann-Sabine@yahoo.de;	gewählt 15. Sep. 10 gewählt 15. Sep. 10
Kunst	Tüllmann, Oliver (9 L) Email: otuellmann@t-online.de; Noltemeyer, Susanne (7 Fc) Email: Susanne@Wiesner-Hameln.de;	gewählt 15. Sep. 10 gewählt 15. Sep. 10
Politik	Tüllmann, Oliver (9 L) Email: otuellmann@t-online.de; Kerstein, Christoph (10 Fa) Email: c.kerstein@hm-ph.com;	gewählt 17. Sep. 09 gewählt 15. Sep. 10
Erdkunde	Tüllmann, Oliver (9 L) Email: otuellmann@t-online.de; Bakirci-Slotta, Serap (6 Lb) Email: Serap.Slotta@freenet.de; Güse-Behling, Heike (10 Fa) Email: FaFeMa@t-online.de;	gewählt 15. Sep. 10 gewählt 17. Sep. 09 gewählt 15. Sep. 10
Werte & Norm.	Rose, Roswitha (11 .2) Email: vita.rosae@web.de;	gewählt 15. Sep. 10
Mathematik	Schütte, Andrea (7 Lc) Email: ansajole@web.de; Bakirci-Slotta, Serap (6 Lb) Email: Serap.Slotta@freenet.de; Tüllmann, Oliver (9 L) Email: otuellmann@t-online.de;	gewählt 15. Sep. 10 gewählt 15. Sep. 10 gewählt 17. Sep. 09
Biologie	Burbach, Monika (10 L) Email: Monika@dduven.de; Zieseniß, Michael (8 d) Email: Güse-Behling, Heike (10 Fa) Email: FaFeMa@t-online.de;	gewählt 17. Sep. 09 gewählt 15. Sep. 10 gewählt 17. Sep. 09
Informatik	Rogoll, Markus (10 L) Email: markus.rogoll@freenet.de; Zieseniß, Michael (8 d) Email:	gewählt 15. Sep. 10 gewählt 15. Sep. 10
Englisch	Bakirci-Slotta, Serap (6 Lb) Email: Serap.Slotta@freenet.de; Tüllmann, Oliver (9 L) Email: otuellmann@t-online.de; Zieseniß, Michael (8 d) Email:	gewählt 15. Sep. 10 gewählt 15. Sep. 10 gewählt 17. Sep. 09
Latein	Rose, Roswitha (11 .2) Email: vita.rosae@web.de;	gewählt 17. Sep. 09
Musik	Brockmann, Markus (11 .3) Email: markus.brockmann-privat@web.de; Rogoll, Markus (10 L) Email: markus.rogoll@freenet.de;	gewählt 15. Sep. 10 gewählt 17. Sep. 09
Geschichte	Baum, Nina (5 Fa) Email: Baum.o@t-online.de; Hartkopf, Heike (7 Lb) Email: elena.hk@t-online.de; Bakirci-Slotta, Serap (6 Lb) Email: Serap.Slotta@freenet.de;	gewählt 15. Sep. 10 gewählt 15. Sep. 10 gewählt 17. Sep. 09
Religion	Güse-Behling, Heike (10 Fa) Email: FaFeMa@t-online.de; Brockmann, Markus (11 .3) Email: markus.brockmann-privat@web.de;	gewählt 17. Sep. 09 gewählt 15. Sep. 10
Darst. Spiel	Hedemann, Sabine (8 b) Email: DrHedemann-Sabine@yahoo.de;	gewählt 17. Sep. 09
Physik	Rogoll, Markus (10 L) Email: markus.rogoll@freenet.de; Zieseniß, Michael (11 .1) Email: michael.zieseniss@aeg-scher.de; Tüllmann, Oliver (9 L) Email: otuellmann@t-online.de;	gewählt 15. Sep. 10 gewählt 17. Sep. 09 gewählt 15. Sep. 10
Chemie	Bakirci-Slotta, Serap (6 Lb) Email: Serap.Slotta@freenet.de; Matuschke, Karin (5 FL) Email: ka-matuschke@t-online.de;	gewählt 15. Sep. 10 gewählt 15. Sep. 10
Sport	Hedemann, Sabine (8 b) Email: DrHedemann-Sabine@yahoo.de; Pflugmacher, Karsten (6 Fa) Email: Dr.Pflugmacher@t-online.de; Rogoll, Markus (7 La) Email:	gewählt 17. Sep. 09 gewählt 15. Sep. 10 gewählt 15. Sep. 10
Philosophie	Rose, Roswitha (11 .2) Email: vita.rosae@web.de;	gewählt 17. Sep. 09

Vorstände / GK 2010/2011

Vorstand und Gesamtkonferenz:

Kerstein, Christoph (10 Fa) Email: c.kerstein@hm-ph.com;
Tüllmann, Oliver (9 L) Email: otuellmann@t-online.de;
Hedemann, Sabine (8 b) Email: DrHedemann-Sabine@yahoo.de;
Baum, Nina (5 Fa) Email: Baum.o@t-online.de;
Rogoll, Markus (10 L) Email: markus.rogoll@freenet.de;
Zieseniß, Michael (11 .1) Email: michael.zieseniss@aeg-scher.de;

Info

gewählt 17. Sep. 09
gewählt 17. Sep. 09
gewählt 15. Sept. 10
gewählt 15. Sept. 10
gewählt 15. Sept. 10
gewählt 15. Sept. 10

Gesamtkonferenz:

Rose, Roswitha (11 .2) Email: vita.rosae@web.de;
Brockmann, Markus (11 .3) Email: markus.brockmann-privat@web.de;
Bakirci-Slotta, Serap (6 Lb) Email: Serap.Slotta@freenet.de;
Günterberg, Ina (7 Lb) Email: Ina.Guenterberg@lskn.niedersachsen.de;
Meyer, Katja (5 Fc) Email: wilhelm.meyer@t-online.de;
Hemgenberg, Kirstin (5 B) Email: Kirstinunddirk.Hemgenberg@kabelmail.de;
Pflugmacher, Karsten (6 Fa) Email: Dr.Pflugmacher@t-online.de;
Celik, Serap (6 Fc) Email: celik-serap@live.de;
Lorenz, Frank (5 FL) Email: Leguane@t-online.de;
Schneider, Ulrich (10 FL) Email: architekt-u.schneider@web.de;
Schwekendiek, Nicole (9 Fb) Email: nschwekendiek@web.de;
Güse-Behling, Heike (10 Fa) Email: FaFeMa@t-online.de;

gewählt 17. Sep. 09
gewählt 17. Sep. 09
gewählt 17. Sep. 09
gewählt 15. Sept. 10
gewählt 15. Sept. 10
gewählt 15. Sept. 10
gewählt 15. Sept. 10
gewählt 15. Sept. 10
gewählt 15. Sept. 10
gewählt 15. Sept. 10
gewählt 15. Sept. 10
gewählt 15. Sept. 10

Stellvertreter:

Werner, Monika (8 c) Email: Monika_Werner@kabelmail.de ;
Turrey, Katrin (5 Fc) Email: katrin.turrey@web.de;
Matuschke, Karin (5 FL) Email: ka-matuschke@t-online.de;
Seibert, Georg (7 Fb) Email: Reichert.Seibert@Web.de;

gewählt 17. Sep. 09
gewählt 15. Sept. 10
gewählt 15. Sept. 10
gewählt 15. Sept. 10

Elternvertreter im Schulvorstand

Zieseniß, Michael (11 .1) Email: michael.zieseniss@aeg-scher.de;
Hedemann, Sabine (8 b) Email: DrHedemann-Sabine@yahoo.de;
Rogoll, Markus (10 L) Email: markus.rogoll@freenet.de;
Kerstein, Christoph (10 Fa) Email: c.kerstein@hm-ph.com;

gewählt 17. Sep. 09
gewählt 17. Sep. 09
gewählt 17. Sep. 09
gewählt 17. Sep. 09

Stellvertreter:

Meier, Petra () Email: petra.g.meier@gmx.de;
Eckhardt, Birgit (11 V) Email: b.eckhardt@landschaftsbau-weser.de;
Tüllmann, Oliver (9 L) Email: otuellmann@t-online.de;
Koelman, Angela () Email: angela.koelman@hameln-tourismus.de;

gewählt 17. Sep. 09
gewählt 17. Sep. 09
gewählt 17. Sep. 09
gewählt 17. Sep. 09

Stadtelternrat

Zieseniß, Michael (11 .1) Email: michael.zieseniss@aeg-scher.de;
Rogoll, Markus (10 L) Email: markus.rogoll@freenet.de;

gewählt 17. Sep. 09
gewählt 17. Sep. 09

Kreiselternerat

Zieseniß, Michael (11 .1) Email: michael.zieseniss@aeg-scher.de;
Bakirci-Slotta, Serap (6 Lb) Email: Serap.Slotta@freenet.de;

gewählt 15. Sept. 10
gewählt 15. Sept. 10